

G. O. Mueller  
Forschungsprojekt  
„95 Jahre Kritik der Speziellen Relativitätstheorie (1908-2003)“  
(GOM-Projekt Relativitätstheorie)

Interessenvertretung:  
Dipl.-Ing. Ekkehard Friebe (München) - Homepage: [www.ekkehard-friebe.de](http://www.ekkehard-friebe.de) - Email: [ekkehard@ekkehard-friebe.de](mailto:ekkehard@ekkehard-friebe.de)  
Jocelyne Lopez - Email: [jocelyne.lopez@t-online.de](mailto:jocelyne.lopez@t-online.de)

---

Datum: 5.3.08

Offener Brief  
über Wissenschaftsfreiheit  
an die 639 Mitglieder der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

Liste der Adressaten auf den Seiten 16-21

Betr.: Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit auf dem Gebiet der theoretischen Physik

Bezug: Ihre Veröffentlichung Bd. 65: "Kultur und Wissenschaft", Berlin 2006; darin:  
S. 110-237: "Grund und Grenzen der Wissenschaftsfreiheit"  
S. 609-611: "Die Satzung der Vereinigung", §1 u. §6

Anlage: 1 CDROM

*Gliederung:*

S. 2: *10 Thesen zum Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft (Wissenschaftsfreiheit)*  
S. 4: *Die Aufnahme der Thesen in der Öffentlichkeit*  
S. 5: *Der unglaubliche und unvorstellbare Kulturbruch als Tatsache*  
S. 5: *Nachweis 1: Abschaffung der Wissenschaftsfreiheit*  
S. 6: *Nachweis 2; Ausschluß der Kritik als Dauerzustand*  
S. 6: *Nachweis 3: Gleichschaltung der veröffentlichten Meinung*  
S. 6: *Nachweis 4: Nichtbeantwortung der kritischen Argumentationen*  
S. 8: *Nachweis 5: Die Verweigerung des Zugangs der Kritiker zu den Experimentdaten*  
S. 8: *Nachweis 6: Das große Interesse des Publikums an der Theoriekritik*  
S. 9: *Über das Forschungsprojekt "95 Jahre Kritik der Speziellen Relativitätstheorie (1908-2003)"*  
S. 10: *Unsere Bitte an die "Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer" und ihre Mitglieder*  
S. 11: *Ein scharfer Kontrast bedarf der Erklärung*  
S. 14-15: *Anhang: Inhaltsübersicht zur beiliegenden CDROM*  
S. 16-21: *Anhang: Liste der Adressaten*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind juristische Laien und sehen uns mit einem Problem der Wissenschaftsfreiheit konfrontiert. Wir haben deshalb im Grundgesetz den Artikel 5, Ziffer 3, dann die diesbezüglichen Ausführungen im Bonner Kommentar zum Grundgesetz studiert und ferner in Ihrer Veröffentlichung Bd. 65 den Abschnitt "Grund und Grenzen der Wissenschaftsfreiheit" gelesen und sind zu folgenden Erkenntnissen und Beurteilungen der Rechtslage gekommen, die wir im folgenden in 10 Thesen zusammenfassen.

### *10 Thesen zum Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft (Wissenschaftsfreiheit)*

*These 1* - Die Freiheit der Wissenschaft ist entscheidend für eine offene, kritische und fruchtbare Entwicklung eines jeden Fachgebietes.

*These 2* - Die Freiheit der Wissenschaft bedeutet die Teilhabe der Vertreter aller verschiedenen Positionen am wissenschaftlichen Dialog und an den Forschungsmitteln eines Faches.

*These 3* - Die Freiheit der Wissenschaft ist im Grundgesetz, Artikel 5, Ziffer 3 als ein Grundrecht verbürgt, das nach GG Art. 1, Absatz 3 ("Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.") unmittelbar gilt, zu seiner Geltung also keines besonderen weiteren Gesetzes und keiner Anweisung oder Anordnung irgendeiner weiteren Instanz bedarf.

*These 4* - Eine Einschränkung oder Verweigerung der Wissenschaftsfreiheit für einzelne Wissenschaftler in einem Fachgebiet wäre eine Verletzung des Grundrechts dieser Personen.

*These 5* - Eine Vertreibung und vollständiger Ausschluß kritischer Minderheitsauffassungen aus einem Fachgebiet durch die Mehrheit dieses Fachgebiets wäre nicht nur eine schwerwiegende Verletzung des Grundrechts Einzelner, sondern würde die Abschaffung dieses Grundrechts für das gesamte Fachgebiet bedeuten.

*These 6* - Durch einen vollständigen Ausschluß von Minderheitsauffassungen aus einem Fachgebiet würde die ebenfalls durch das Grundgesetz garantierte Freiheit der Berufswahl verletzt, insofern Berufsinteressenten bei Äußerung kritischer Urteile über die alleinherrschende Mehrheitsauffassung zu keinen akademischen Abschlußprüfungen zugelassen würden.

*These 7* - Nach dem Beamtenrecht sind die beamteten Vertreter einer akademischen Wissenschaft in leitenden Positionen durch ihre Amtseide zur Einhaltung und zum jederzeit aktiven Eintreten für das Grundgesetz verpflichtet. Mit einem vollkommenen Ausschluß kritischer Minderheitsauffassungen aus der wissenschaftlichen Diskussion eines Fachgebiets würden die beamteten Vertreter dieses Fachgebiets das Grundrecht aller Wissenschaftler des Fachgebiets auf Wissenschaftsfreiheit abschaffen und damit ihre Amtseide brechen. (Zur Erinnerung: in der Bundesrepublik wurden schon einmal Bewerber allein bei dem *Verdacht*, sie würden vielleicht nicht unbedingt für die Wahrung des Grundgesetzes eintreten, abgewiesen.)

*These 8* - Wenn die Amtsinhaber einer akademischen Wissenschaft durch Mißbrauch ihrer Macht und ihres Einflusses den vollzogenen Ausschluß der kritischen Minderheitsauffassungen aus einem Fachgebiet insgeheim und vorsätzlich ausdehnen würden auf die Schaltstellen der öffentlichen Meinungsbildung in den Redaktionen der Publizistik, der gedruckten und der elektronischen Massenmedien, der Verlage und des Bildungswesens, dann würde eine Gleichschaltung in der Berichterstattung organisiert, und die ahnungslose Öffentlichkeit würde über den wahren Zustand der Wissenschaft in dem betreffenden Fachgebiet getäuscht.

*These 9* - Die Abschaffung des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit durch vollständige Vertreibung der kritischen Minderheitsauffassungen aus einem Fachgebiet würde u. a. zum Verlust des notwendigen Korrektivs und wichtiger Anregungen zu neuen Ansätzen in dem Fach führen und damit in letzter Konsequenz zur Gefahr von wissenschaftlichen Fehlentwicklungen.

*These 10* - Die Abschaffung eines Grundrechts für ein ganzes Wissenschaftsfach würde in eklatantem Gegensatz stehen zu den Bestrebungen in der Bundesrepublik und in der Europäischen Union, durch Gesetze die Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetz zu erreichen, die Menschenrechte durchzusetzen und speziell jede Art von Diskriminierungen z. B. wegen des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Abstammung, der Religion oder der Weltanschauung zu verhindern.

Wir haben uns bemüht, diese Thesen möglichst kurz zu fassen. Wir hoffen, als juristische Laien die entscheidenden Merkmale der Rechtslage zutreffend erfaßt zu haben. Für Belehrungen über eventuell enthaltene Irrtümer wären wir sehr dankbar.

Zu dem Verhältnis der Thesen untereinander ist folgendes anmerken.

Zentral ist die These 5 über die Möglichkeit der Abschaffung der Wissenschaftsfreiheit in einem Fachgebiet durch die Mehrheit der Wissenschaftler dieses Fachgebiets selbst. Ein solcher Vorgang wäre für die westliche Wissenschaft nicht nur ein Rechtsbruch, sondern gemessen an den akademischen Reden ein Kulturbruch.

Ein solcher Rechtsbruch und Kulturbruch könnte auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn die Öffentlichkeit davon nichts erfährt. Also müßte in einem zweiten Schritt die Öffentlichkeit durch einen Vertrauensbruch über den wahren Zustand dieser Wissenschaft arglistig getäuscht und betrogen werden (These 8).

Eine Machtergreifung der Mehrheit nach These 5 allein kann also keinen Bestand haben; sie muß durch einen Betrug der Öffentlichkeit nach These 8 abgesichert werden. Nur eine Kombination der Thesen 5 und 8 könnte also erfolversprechend ins Werk gesetzt werden und hätte Aussicht auf Bestand. Nur der Doppelgriff von Rechtsbruch und Vertrauensbruch verspricht dauernden Erfolg.

Eine genauere Analyse der Erfolgsaussichten für den Doppelgriff zeigt jedoch, daß von den beiden Tatbeständen des Rechtsbruchs und des Vertrauensbruchs der zweite alleinentscheidend ist für den langfristigen Erfolg. Gelänge nämlich der Betrug der Öffentlichkeit nicht, würde die Machtergreifung der Mehrheit allgemein bekannt, und ihr Fortbestehen wäre gefährdet. Das Vorhaben einer Machtergreifung ohne anschließende langfristige Absicherung würde jedem töricht erscheinen.

Aus dieser Analyse müßten die handelnden Personen den Schluß ziehen, daß nach erfolgter Machtergreifung der Betrug der Öffentlichkeit noch viel entscheidender ist als ihre Wissenschaft selbst, und daß deshalb ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Zeit und Geld der organisatorischen und sozialen Absicherung des Betrugs gewidmet werden muß. Alle Zwecke der Wissenschaft müßten den Erfordernissen des Betruges angepaßt oder geopfert werden.

Während die Mehrheit des Faches glaubte, durch Machtergreifung und Hinauswurf der kritischen Minderheit sich eine Friedhofsruhe zur ungestörten Verfolgung ihrer Interessen zu organisieren, sieht sie sich mit den Mühen konfrontiert, den Betrug der Öffentlichkeit durch immer neue Tricks an die Weiterentwicklung der Wissenschaft im Umfeld (neue empirische Befunde, neue Erkenntnisse) anzupassen und auszubauen. Irgendwann muß es der alleinherrschenden Mehrheit dämmern, daß die Machtergreifung für sie selbst ein schlechtes Geschäft gewesen sein könnte.

Eine derartige dauerhafte Machtergreifung durch die Mehrheit eines Faches würde also zwangsläufig zur vollständigen Pervertierung von Wissenschaft in Betrug führen. Die dauerhafte Machtergreifung würde die Abschaffung dessen bedeuten, was in anderen Fachgebieten bisher als Wissenschaft gilt.

Wenn es eines weiteren Beweises für die Notwendigkeit der Wissenschaftsfreiheit als grundlegendes Konzept für die Wissenschaften bedurft hätte, wäre er mit einer Verwirklichung der Thesen 5 und 8 erbracht.

Die Thesen 1-4 über das Grundrecht und seine Bedeutung für die Wissenschaft sind in den Augen der handelnden Personen der Thesen 5 und 8 reines Gewäsch und für ihre eigene Wissenschaft völlig irrelevant, höchstens geeignet als Desinformation und in Festvorträgen zur Tarnung der wirklichen Verhältnisse.

Die Thesen 6 (Einschränkung der Berufswahl) und 7 (Bruch des Amtseides) werden von der alleinherrschenden Mehrheit in ihrem Selbstverständnis, die Mehrheit zu sein, ganz ungeniert als ihre guten Rechte betrachtet.

Die These 9 (Mögliche Fehlentwicklungen) würde eine Mehrheit, die die Minderheit ihres eigenen Faches kurzerhand hinausgeworfen hätte, völlig anders verstehen. Nach Auffassung einer so handelnden Mehrheit kann die Mehrheit in der Wissenschaft nicht irren, weshalb alle Minderheitsauffassungen nur Fehlentwicklungen sein können und als solche, wie geschehen, strikt zu eliminieren wären. Die handelnden Personen der Thesen 5 und 8 würden für sich beanspruchen, daß sie durch ihre Maßnahmen (Hinauswurf der kritischen Minderheitsauffassungen) alle dem Fachgebiet drohenden Fehlentwicklungen bereits verhindert haben.

Die These 10 (gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen) würde den handelnden Personen der These 5 nicht in den Sinn kommen, da sie sich mit ihrer Wissenschaft auf einer Insel außerhalb der Allgemeinheit wähnen, in die kein Außenstehender Einblick nehmen oder irgendwie kontrollieren kann, so daß allgemeine Entwicklungen in der Gesellschaft - außer der pünktlichen Ablieferung von Steuergeldern für "Forschungszwecke" - für ihre Insel keine Bedeutung haben können.

### *Die Aufnahme der Thesen in der Öffentlichkeit*

Es wäre damit zu rechnen, daß die zentrale Überlegung (These 5), die Mehrheit der Wissenschaftler eines Fachgebietes könnte die Minderheitsauffassungen ihres eigenen Faches aus dem Fach hinauswerfen und vollständig von der Mitwirkung an der Entwicklung ihrer Wissenschaft ausschließen, allen verständigen Zeitgenossen als abenteuerlich und absurd erscheinen muß. Sie würden einen derartigen Vorgang in den akademischen Wissenschaften für aussichtslos und deshalb völlig ausgeschlossen halten, weil sie annehmen, daß schon ein Versuch alsbald der Öffentlichkeit bekannt werden und dann korrigiert werden würde. Niemand unter unseren Zeitgenossen würde von alleine auf den Doppelgriff einer Kombination von Thesen 5 und 8 kommen.

Als mindestens genau so abenteuerlich und absurd und somit als völlig ausgeschlossen müßte unseren Zeitgenossen die beschriebene Heimtücke erscheinen (These 8), daß eine ganze Wissenschaftsdisziplin insgeheim die Wissenschaftsfreiheit abschafft und diesen Zustand vor der Öffentlichkeit zu verbergen versteht, also einen Betrug der Öffentlichkeit organisiert.

Die Öffentlichkeit lebt im Vertrauen auf eine um Objektivität und Nüchternheit bemühte Naturwissenschaft, im Vertrauen auf die von der Exekutive ausgeübte Rechtsaufsicht und die von der Legislative ausgeübte politische Kontrolle sowie im Glauben an das vielzitierte "Wächteramt" der Presse als "vierter Gewalt" im Staat.

Die Öffentlichkeit rechnet nicht damit und kann sich nicht einmal vorstellen, daß die vermutete Objektivität, Nüchternheit und Gesetzestreue der Wissenschaftler, die ministerielle Rechtsaufsicht, die politische Kontrolle und das vielgepriesene "Wächteramt" der Presse sich allesamt als Illusionen erweisen könnten, weil diese Grundsätze und Funktionen von einer bestimmten Personengruppe in der Gesellschaft vorsätzlich außer Kraft gesetzt worden sind.

Wenn die in den Thesen 5 und 8 skizzierten Vorgänge und Entwicklungen, also der Doppelgriff durch Rechtsbruch und zugleich Vertrauensbruch einmal Wirklichkeit werden sollten, so würde der Versuch, die Öffentlichkeit darüber zu informieren und aufzuklären, bei den Opfern des Doppelgriffs, nämlich den aufgeklärten, aber ahnungslosen Zeitgenossen, auf größtes Mißtrauen stoßen, auf Unglauben, Ablehnung und wahrscheinlich sogar auf Protest gegen den Informanten, weil niemand geneigt ist, Derartiges in unserem Land überhaupt für möglich zu halten. Man würde solche Vorgänge als einen völlig unmöglichen Kulturbruch empfinden, den man niemandem in der akademischen Wissenschaft zutraut.

Solche Zeitgenossen aber, die sofort die möglichen Folgen kalkulieren, falls die angebliche Aufdeckung eines Doppelgriffs der beschriebenen Art auch nur dürftigste Tatbestände zutage fördern sollte, würden sich sofort in völliges Schweigen zurückziehen. Wahrscheinlich würden sie bestreiten, davon auch nur das Geringste überhaupt gehört zu haben.

Die Aufdeckung eines tatsächlichen Doppelgriffs der beschriebenen Art würde in unserer Gesellschaft mit großer Wahrscheinlichkeit als abstruse "Verschwörungstheorie" abgetan. Unsere gegenwärtige Publizistik, genervt von einigen phantastischen Verschwörungstheorien, vermittelt ihren Lesern ohnehin tendenziell die Auffassung, daß es so etwas wie Verschwörungen noch nie gegeben hat und insbesondere heute gar nicht mehr geben kann, weil die "investigative Presse" ständig aufpaßt und investigiert. Die Behauptung eines Doppelgriffs, wie oben beschrieben, könnte daher nur eine weitere törichte "Verschwörungstheorie" sein.

Unsere Publizistik, auch die angeblich sogar "investigative", versteht sich als Wellness-Veranstaltung für ihre Leser und betreibt deshalb selbst eine Verschwörung gegen Verschwörungstheorien. Mit der Einordnung als "Verschwörungstheorie" gilt ihr ein Thema bereits als publizistisch hinreichend beantwortet und positiv erledigt.

Wer einen Doppelgriff der beschriebenen Art aufdecken wollte, müßte damit rechnen, daß er nur die Gegenfrage erntet, ob die Mondlandung etwa aus Hollywood-Ateliers stammt.

Aus diesen Erwägungen und Erfahrungen folgt, daß handelnde Personen der Thesen 5 und 8 in unserer Gesellschaft zunächst einmal eine starke und vor Aufdeckung gut geschützte Position hätten, wie alle Täter, die etwas Unglaubliches und Unvorstellbares ins Werk setzen.

## *Der unglaubliche und unvorstellbare Kulturbruch als Tatsache*

Der in den 10 Thesen als Möglichkeit thematisierte Kulturbruch, die Machtergreifung in einem Wissenschaftsfach durch die Mehrheit seiner Wissenschaftler und der Hinauswurf der kritischen Minderheitsvertreter aus diesem Wissenschaftsfach, hat in Deutschland im Jahr 1922 in der theoretischen Physik stattgefunden. Der Kulturbruch dauert bis heute an. Der erfolgreiche Doppelgriff von Rechtsbruch (Abschaffung der Wissenschaftsfreiheit) und Vertrauensbruch (Betrug der Öffentlichkeit) durch die akademische Physik herrscht in der Bundesrepublik uneingeschränkt auch noch im Jahr 2007.

Zum Nachweis dieses Kulturbruchs in der theoretischen Physik hat das

### *Forschungsprojekt "95 Jahre Kritik der Speziellen Relativitätstheorie (1908-2003)"*

eine Dokumentation erarbeitet und diese seit Dezember 2001 durch Versand an Bibliotheken, Ministerien, Parlamentsfraktionen, Bundestagsabgeordnete, Redaktionen, Journalisten, Universitätsprofessoren, Publizisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in der Bundesrepublik vertrieben und seit Dezember 2003 auch im Internet veröffentlicht:

G. O. Mueller: Über die absolute Größe der Speziellen Relativitätstheorie.

Textversion 1.1 - Oktober 2001 - Nachweis von 2896 kritischen Veröffentlichungen - 1005 S.

Textversion 1.2 - Juni 2004 - Nachweis von 3789 kritischen Veröffentlichungen - XXIV, 1159 S.

Insgesamt wurde die Dokumentation bisher in 2230 Exemplaren produziert und an 1550 Adressaten in der Bundesrepublik und an 350 Adressaten im Ausland versandt, an einige Adressaten mehrfach. In den vergangenen Jahren haben darunter auch 15 Mitglieder der "Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer" die Dokumentation erhalten.

Die international erfassende Dokumentation strebt an, alle jemals erschienenen kritischen Veröffentlichungen zur Speziellen Relativitätstheorie aus allen Ländern und in allen Sprachen nachzuweisen und ist bisher, so weit wir sehen, ein einmaliges Unternehmen, auch international ohne Konkurrenz oder Alternative. Der Abschluß des Unternehmens ist heute noch nicht abzusehen.

Die Dokumentation liefert zum Nachweis des Kulturbruchs - erstmals - folgende Beiträge:

### **Nachweis 1: Abschaffung der Wissenschaftsfreiheit**

Erstmals werden die Vorgänge 1922 in Leipzig anlässlich der Jahrhundertfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte (GDNÄ) als *Abschaffung der Wissenschaftsfreiheit* erkannt und veröffentlicht: die Mehrheit der Wissenschaftler der theoretischen Physik unter Führung von Max Planck beschlossen, künftig keine Kritik der Relativitätstheorien mehr zuzulassen, keine kritischen Vorträge und keine kritischen Diskussionen, sondern nur noch Jubelvorträge.

Die in Leipzig ausgeschlossenen Wissenschaftler als Vertreter der kritischen Minderheit verteilten während der Festsitzung auf der Straße vor dem Versammlungsgebäude einen von 19 "Physikern, Mathematikern und Philosophen" unterzeichneten Handzettel, der gegen den Ausschluß der Kritik protestierte: gewissermaßen ein früher Akt der Notwehr der "außerparlamentarischen Opposition", damals gegen die Diktatur in der Physik. (Wortlaut des Handzettels ist abgedruckt in der Dokumentation, Kap. 3, S. 272; Datei in Verzeichnis 2 der CDROM.)

Dieses Ereignis wird bis zum heutigen Tage von der akademischen "Wissenschaftsgeschichte" als großartiger Erfolg und Sieg der einzig wahren und rechtläubigen Physik gefeiert; so auch noch in einer Veröffentlichung im Jahr 2000 unter der Ägide der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Schönbeck, Charlotte: Albert Einstein und Philipp Lenard. Berlin 2000. 42 S.).

Akademien und Universitäten als geistige Zentren der akademischen Wissenschaften bejubeln und sanktionieren damit - seit 85 Jahren - den anhaltenden Rechtsbruch und Kulturbruch von 1922 in der theoretischen Physik.

## **Nachweis 2; Ausschluß der Kritik als Dauerzustand**

Erstmals wird der 1922 von Max Planck eingeführte *Ausschluß der Kritik aus der theoretischen Physik als ein Dauerzustand* bis zum heutigen Tage erwiesen durch die Dokumentation der großen Tradition kritischer Veröffentlichungen zur Speziellen Relativitätstheorie, die seither nie rezipiert und argumentativ nie widerlegt worden sind, weil sie in keiner Fachzeitschrift und in keinem Fachverlag der Physik erscheinen konnten, in keinem Kongreßvortrag erwähnt worden sind und in keinem Literaturverzeichnis der Fachveröffentlichungen auftauchten.

In den Propagandaschriften der theoretischen Physik wird stereotyp behauptet, Kritik der Relativitätstheorien hätte es überhaupt nur in den Anfangsjahren gegeben und sie sei durch den weiteren Gang der Wissenschaft ausgeräumt worden. Diese Behauptung wird durch die Dokumentation als Propagandalüge entlarvt.

Die Dokumentation weist die Kritik, die es angeblich gar nicht gegeben hat, sogar in einer Reichhaltigkeit und intellektuellen Qualität nach, die man bei den meisten Autoren der akademischen "physikalischen Wissenschaft" vergeblich sucht, weil diese gewöhnlich nur mit unkritisch-rühmenden und raunenden Nacherzählungen ihrer heiligen Urtexte beschäftigt sind.

Die Klage der kritischen Autoren über den "Terror" gegen die Kritiker und den "Betrug" der Öffentlichkeit durch der Mehrheit des Faches ist alt, aber die Dokumentation liefert seit Dezember 2001 erstmals den unwiderlegbaren Beweis für die Berechtigung dieser Klagen.

## **Nachweis 3: Gleichschaltung der veröffentlichten Meinung**

Erstmals wird indirekt die *Gleichschaltung der veröffentlichten Meinung* in Deutschland, von den Kritikern seit Jahrzehnten beklagt, tatsächlich bewiesen, indem seit 2001 alle interessierten und zuständigen Zeitgenossen sich selbst ein Bild von der kritischen Tradition der theoretischen Physik machen können. Jeder Interessierte kann jetzt selbst prüfen, ob und wie weit die Öffentlichkeit durch das vielgepriesene "Wächteramt" unserer angeblich investigativen "vierten Gewalt" über den Hinauswurf und die anschließende Unterdrückung und Verleugnung der kritischen Literatur in den vergangenen 85 Jahren informiert worden ist.

Zur Demonstration der Gleichschaltung greifen wir als Beispiele die nach 1945 erschienenen bedeutendsten Werke der Kritik in deutscher Sprache heraus:

Walter *Theimer*: Die Relativitätstheorie : Lehre - Wirkung - Kritik. Bern 1977. 192 S.

ISBN 3-7720-1260-4 - Neuauflage: Graz 2005. 200 S. ISBN 3-900800-02-2

Georg *Galeczki*, Peter *Marquardt*: Requiem für die Spezielle Relativität. Frankfurt a. M. 1997. 271 S.

ISBN 3-86137-484-6

Unseres Wissens ist keines dieser beiden Werke jemals in einer deutschen Zeitung dem Publikum vorgestellt worden. Von Besprechungen in Zeitschriften ist uns nur eine - positive - Darstellung über das Buch von Galeczki/Marquardt in einer populistischen Zeitschrift (P.M. Magazin) bekanntgeworden, und erst auf diese Rezension hat das "seriöse" Zentralorgan "Bild der Wissenschaft" mit einer wütenden Attacke reagiert, eine Stellungnahme der attackierten Autoren jedoch nicht abgedruckt.

Wenn dies das Schicksal der beiden umfassenden kritischen Darstellungen in deutscher Sprache ist, so bedarf es keiner großen Spekulationen über die Rezeption aller anderen kritischen Arbeiten in den fachlichen wie in den populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen. Jeder Interessierte kann die Literaturlisten der akademischen Veröffentlichungen mit der Autorenliste der Dokumentation abgleichen, Stichproben werden genügen.

## **Nachweis 4: Nichtbeantwortung der kritischen Argumentationen**

Erstmals wird - als Folge des Ausschlusses der Kritik (Nachweis 2) und der Gleichschaltung der veröffentlichten Meinung (Nachweis 3) - indirekt auch die *Nichtbeantwortung der kritischen Argumentationen* demonstriert, die die Kritiker in ihren Veröffentlichungen vorgetragen haben. Die Demonstration erfolgt in mehrfacher Weise.

A. Zum einen haben mehrere Kritiker die direkte Auseinandersetzung mit der akademischen Physik gesucht und um Antworten auf ihre kritischen Arbeiten gebeten, können jedoch nur über strikte Verweigerungen von Seiten des Physik-Establishments berichten.

Unterstützt wird dieser Befund durch Vorgänge in den letzten Jahren. Auf seiner Homepage berichtet z. B. Dr. Christoph v. Mettenheim über seinen erfolglosen Versuch, im Jahr 2005 mehrere physikalische Institute zu einer Diskussion über seine auf der Homepage veröffentlichte Kritik der Speziellen Relativitätstheorie zu bewegen.

B. Bei einiger Kenntnis der kritischen Arbeiten muß man als sicher annehmen, daß die Kritiker in ihren Arbeiten jede in der akademischen Fachliteratur eventuell anzutreffende Auseinandersetzung mit ihrer Kritik begierig aufgegriffen und diskutiert hätten. Ein solcher Vorgang ist uns bisher nicht bekannt geworden.

C. Die Theorievertreter selbst machen aus ihrer grundsätzlichen Verweigerung jeglicher Diskussionen mit den Kritikern übrigens gar kein Geheimnis.

Die von den rechtgläubigen Physikern beherrschte Wikipedia z. B. hat die Kritik der Theorie in einen eigenen Artikel ausquartiert (als ob die Kritik einer Theorie mit der Theorie gar nichts zu tun hätte), damit die Kritik im Theorie-Artikel nicht stört (Stand: 18.12.07):

Artikel "Kritik an der Relativitätstheorie"

Darin heißt es: "Wissenschaftliche Kritik an der Relativitätstheorie Albert Einsteins wurde vor allem in den Jahren nach ihrer Veröffentlichung geäußert. Die Theorien der damaligen Gegner der Theorie werden in der wissenschaftlichen Fachwelt heute nicht mehr diskutiert."

Der Artikel strickt an der offiziellen Legende der akademischen "wissenschaftlichen Physik". Demnach gab es nur "damalige" Kritiker, die Kritiker waren immer "Gegner", und die Gegner vertraten immer nur eigene Theorien, und die "werden ... heute nicht mehr diskutiert." Dieser semantische Mummenschanz will dem Leser suggerieren:

- *wissenschaftliche* Kritik hat es nur früher mal gegeben; ist widerlegt durch die Dokumentation;
- die Kritik bestand immer nur aus *gegnerischen Theorien*; ist widerlegt durch die Dokumentation, da auch viele kritische Autoren die Theorie grundsätzlich akzeptieren und nur bestimmte Aussagen der Theorie kritisieren;
- die damaligen Theorien werden nicht mehr diskutiert; andere proprietäre Theorien der Kritiker sind überhaupt keine Kritik und die Frage ihrer Diskussion ist hier nur eine Desinformation;
- *Kritik* der Theorie, die heute zu diskutieren wäre, scheint es nicht zu geben; ist widerlegt durch die Dokumentation.

Weiter heißt es in dem Wikipedia-Artikel dann doch in schöner Offenheit und mit dem seltenen Eingeständnis sogar der "Existenz" von "Kritiken":

"Übereinstimmend beklagen sich Anti-Relativisten daher über eine systematische Anfeindung und einen Ausschluss aus der wissenschaftlichen Diskussion."

"Aufgrund der vielen experimentellen Erfolge und Bestätigungen der Relativitätstheorie werden die Kritiken der Antirelativisten in der wissenschaftlichen Fachwelt heute nicht mehr Ernst genommen. Die Kritiken werden nicht in anerkannten Fachjournals, sondern nur noch in Privat-Verlagen oder Internet-Seiten veröffentlicht. Beispiele dafür sind Theimer (1977) und Galeczki/Marquardt (1997)."

Quod erat demonstrandum. Das einzige Argument gegen Theimer und Galeczki/Marquardt ist also der "Privat-Verlag"! Der Ausschluß und die Nicht-Diskussion werden hier stolz als Stärke der "Wissenschaft" und Irrelevanz der Kritik propagiert und sollen das Publikum von solchen kritischen Machwerken abschrecken.

D. Eine weitere Unterstützung für diesen Nachweis 4 liefert auch die Reaktion der bisher insgesamt 1900 Adressaten unserer 2230 versandten Exemplare der Dokumentation, jeweils verbunden nur mit der Bitte an die Adressaten, die Öffentlichkeit über die Existenz der Dokumentation zu informieren und eine Prüfung der durch die Dokumentation aufgedeckten Tatbestände anzuregen. Mehr als Information und Prüfung hat das Forschungsprojekt von keinem Adressaten erbeten.

Unsere Adressaten scheinen fast sämtlich in eine Schreckstarre gefallen zu sein angesichts der möglichen Dimensionen des Skandals, so daß überhaupt nur ganze 6 Adressaten sich wenigstens zu einer geschäftsmäßigen Empfangsbestätigung aufrufen konnten: wir danken diesen 6 Adressaten aufrichtig. Nur eine Adressatin, Frau Bundesministerin Schavan, hat die Beantwortung unseres "Offenen Briefes" an alle Bundestagsabgeordnete an ihr Ministerium delegiert. Wir danken Frau Schavan für diesen Schritt sehr, auch wenn anschließend ihre Mitarbeiter auf die entscheidenden Punkte des "Offenen Briefes" nicht eingegangen sind.

E. Erheblich positiver haben von den weltweit 130 versorgten Bibliotheken bis heute immerhin 57 Bibliotheken reagiert und die zugesandten Veröffentlichungen des Projekts in ihren Katalogen nachgewiesen. Damit haben sie aus freier Entscheidung den herrschenden akademischen Boykott gegen die Relativitätskritiker nicht mitgemacht. Eine Bibliothek ist nicht verpflichtet, unaufgefordert zugesandte Veröffentlichungen in ihren Bestand aufzunehmen und im Katalog nachzuweisen.

Es bleiben jedoch ca. 70 Bibliotheken, die die zugesandte Dokumentation woandershin entsorgt haben - was ihr gutes Recht ist. Fragt sich nur, ob diese Bibliotheken für ihre Leser bessere Dokumentationen der Kritik der

Relativitätstheorien in ihren Beständen haben (welche sollten das wohl sein?) oder aber Nachweise solcher Kritik nicht für wünschenswert halten. Mehr als die Hälfte der Bibliotheken übt also immer noch Zensur, eine Bestätigung für den Nachweis 4.

Eine besondere Posse hat uns im Jahr 2002 die Bibliothek der ETH Zürich geboten. Sie hat die Dokumentation im August in ihren Katalog aufgenommen - und den Eintrag nach ca. 2 Monaten wieder gelöscht! Eine telefonische Rückfrage beim zuständigen Fachreferenten der Bibliothek ergab, daß anonym erschienene Werke als unwissenschaftlich gelten und deshalb in den Katalog nicht aufgenommen werden könnten.

### **Nachweis 5: Die Verweigerung des Zugangs der Kritiker zu den Experimentdaten**

Erst durch die Aufarbeitung der kritischen Veröffentlichungen hat unser Projekt einen speziellen Typ von Maßnahmen zur Abwehr von unerwünschter Theoriekritik aufdecken können: die einfache Verweigerung von Experimentdaten, um die Manipulationen der Daten zum Zwecke der "Erfolgsmeldung" verborgen zu halten.

Es geht um aufwendige Experimente der akademischen Physik, deren Ergebnisse von den Theorievertretern öffentlich als großartige Bestätigungen der Theorie verkündet und bejubelt werden. Wenn die Kritiker nach den originalen Experimentdaten fragen, werden sie mit Zusagen, Nichtlieferung, Ausreden, Vertröstungen und schließlich Lieferung nur der veröffentlichten Daten abgefertigt.

Ein eklatantes Beispiel lieferte der berühmt gewordene Atomuhrentransport von Hafele/Keating (Bericht 1972). Er wird seither von der akademischen "Wissenschaft" als triumphale Bestätigung der Speziellen Relativitätstheorie gefeiert. Erst um das Jahr 2000 ist es dem irischen Kritiker A. G. Kelly gelungen, die Originaldaten dieses Experiments zu erhalten, über deren Quelle er aus guten Gründen nichts mitteilen kann: Quellenschutz.

Kelly hat in einem Aufsatz ([www.cartesio-episteme.net/H&KPaper.htm](http://www.cartesio-episteme.net/H&KPaper.htm)) die wirklichen Daten mitgeteilt, die ganz anders aussehen als der offizielle Jubelbericht. Eines von Kellys Beispielen: Der Gang von tragbaren Cäsium-Uhren weist gewöhnlich eine bestimmte konstante Drift auf, die aber auch plötzlich größere Sprünge machen kann. Die Drift einer der 4 Uhren (Clock 447) sprang von 26 Nanosekunden (pro Stunde) auf 266 Nanosekunden - während Hafele/Keating für diese Uhr berichten: "no significant changes in rate were found for clocks 408 and 447". Kelly: "This barefaced manipulation of the data was outrageous."

Wenn es gelingt, die entscheidenden wirklichen Daten dreißig Jahre lang im Tresor zu verstecken, dann hat die erfundene Jubelbotschaft schon dreißig Jahre lang ihre soziale Wirkung getan und kann durch eine organisatorisch ausgegrenzte Kritik im Internet gar nicht mehr erreicht werden. Vertreter einer akademischen "Wissenschaft", die sich aufs Unterdrücken und Verschweigen verlegt hat, werden auf Kelly ohnehin nicht reagieren.

Ähnlich gravierende Nachweise über den Umgang mit den wichtigen Ergebnissen

- der Interferometer-Versuche von Michelson/Morley 1881 bis D. C. Miller 1927

- sowie über die Sonnenfinsternis-Beobachtungen von 1919

sind seit 1993 von den Wissenschaftssoziologen Harry Collins und Trevor Pinch in zwei Auflagen und auch in deutscher Übersetzung veröffentlicht worden (*The Golem : what everyone should know about science*. Cambridge 1993. 164 S.).

Collins/Pinch mußten dabei gar nicht einmal auf geheimgehaltene Daten zurückgreifen, sondern nur die offensichtlichen Manipulationen in den veröffentlichten Daten nachweisen.

### **Nachweis 6: Das große Interesse des Publikums an der Theoriekritik**

Die Präsentation der Dokumentation im Internet seit Dezember 2003 auf mehreren Homepages von Einzelpersonen, die schon seit Jahren zu den prominenten Kritikern der theoretischen Physik gehören, in Deutschland, Österreich, Italien, Großbritannien und Kanada und außerdem in zahlreichen Diskussionsforen des Internets beweist ein allgemeines *großes Interesse des Publikums an kritischen Informationen zu den Relativitätstheorien*. In mehreren Foren ist tatsächlich eine Diskussion über einzelne vorgestellte Theoriefehler in Gang gekommen. Wohl gemerkt, besagt Interesse zunächst nichts über Ablehnung oder Zustimmung.

Obwohl in den Diskussionsforen auch einige Teilnehmer merkwürdigerweise heftige Pöbeleien und geradezu eine Hetze gegen die Kritiker der physikalischen Theorien betreiben, ohne daß die Kritiker dazu irgendwie Anlaß gegeben hätten, melden die Foren gerade für diese Themen bemerkenswert hohe Zugriffszahlen ihrer nur lesenden Besucher, oft mehrere Tausend und in einigen Fällen mehrere Zehntausend. Auch wenn man das zeitweise Abdriften mancher Diskussionsstränge (threads) zu anderen Themen (going off topic) in Rechnung stellt und sehr zurückhaltend nur 5



Prozent der Zugriffe als verschiedene Besucheridentitäten wertet, so würden z. B. schon 200.000 Zugriffe auf ca. 10.000 interessierte Personen schließen lassen.

Damit beweist das unkontrollierbare Internet höchst eindringlich folgende Tatbestände:

- das Publikum ist völlig überrascht von der Existenz einer derart reichhaltigen Theoriekritik, was nicht verwunderlich ist angesichts der bis heute praktizierten Unterdrückung und Verleumdung der Kritik in der "seriösen" Presse und Fachliteratur der Offline-Welt;
- die Größenordnung der erreichten Publikumszahlen liegt mindestens so hoch wie für eine gedruckte Verlagsveröffentlichung in der Offline-Welt;
- das Physik-Establishment ist nicht in der Lage, das Internet mit Unterdrückung und Verleumdung der Kritik zu beherrschen, sondern kann nur versuchen, die Internetseiten möglichst weitgehend auf seine Linie zu bringen.

Die von den Nachweisen behaupteten Tatbestände waren den Kritikern seit langem bekannt (mit Ausnahme von Nachweis 6 zum Internet) und sind immer wieder beklagt worden. Das Forschungsprojekt nimmt für seine Dokumentation nur in Anspruch, mit deren Vertrieb seit 2001 für diese Tatbestände erstmals nachprüfbare Beweise geliefert zu haben und überhaupt erstmals in der Öffentlichkeit den grundgesetzlich begründeten Rechtsanspruch auf Wissenschaftsfreiheit für die Kritiker einzufordern.

### *Über das Forschungsprojekt "95 Jahre Kritik der Speziellen Relativitätstheorie (1908-2003)"*

Das Projekt arbeitet vollständig anonym. Die in den Veröffentlichungen seit 2001 genannten Autorennamen G. O. Mueller und Karl Kneckebrodt sind Pseudonyme.

Grund für die Anonymität sind die Zustände in der akademischen Physik, der Machtmißbrauch der leitenden Amtsinhaber, die die Abschaffung der Wissenschaftsfreiheit, die Vertreibung der kritischen Minderheit aus dem Fach und die tatkräftige Unterdrückung und Verleumdung der Kritiker in der Presse unverändert organisieren wie Max Planck es 1922 auf den Weg gebracht hat. Diese Zustände sind für uns keine Attraktion.

Seit einigen Jahren ist der Öffentlichkeit bekannt, daß die Aufdeckung großangelegter Skandale wie z. B. des andauernden Rechtsbruchs und des Vertrauensbruchs in der theoretischen Physik seit 1922 zur Sicherheit der Informanten (in der Publizistik gern neudeutsch apostrophiert als "whistleblower") auch anonym erfolgen kann. Nach dem geltenden Persönlichkeitsrecht der Bundesrepublik darf sich jeder Bürger anonym zu Wort melden, sich anonym im Internet umsehen und informieren. In den Internetforen tritt sogar ein großer Teil der Diskussionsteilnehmer nur unter Pseudonymen auf.

Völlig anonyme oder nur vor der Öffentlichkeit anonym bleibende Informanten haben entscheidende Anstöße geben können zur Aufdeckung von gravierenden Mißständen, die hier nicht aufgezählt werden müssen.

Die Nichtbeachtung anonymer Hinweise kann gravierende Folgen haben, wie aktuelle Nachrichten in der Presse vermuten lassen: die Gefangenschaft eines österreichischen Mädchens in den Händen eines Kriminellen hätte bei Verfolgung eines anonymen Hinweises um acht Jahre verkürzt werden können.

Mit dem Schritt ins Internet im Dezember 2003 hat das Projekt sofort die Unterstützung von drei prominenten Theoriekritikern erhalten, die in ihren Ländern jeweils eigene Internetseiten betreiben:

Herr Dipl.-Ing. Ekkehard Friebe (München), Regierungsdirektor i.R. des Deutschen Patentamtes;

Frau Gertrude Walton (Winchester, U.K.);

Herr Prof. Dr. Umberto Bartocci (Perugia, Italien).

Als erster und mit besonderer Energie hat Herr Friebe die Dokumentation auf seiner Homepage zum Download angeboten und in Internetforen bekanntgemacht, insbesondere dann in seinem eigenen Diskussionsforum. Als Partnerin in seinen Internetaktivitäten konnte er Frau Jocelyne Lopez gewinnen, und beide erklärten sich im Jahr 2005 aufgrund ihrer Übereinstimmung mit den Zielen des Projekts aus freien Stücken bereit, künftig das anonyme Forschungsprojekt und seine Dokumentation als Partner und Interessenvertreter in der Öffentlichkeit zu unterstützen und zu vertreten.

Dieser Schritt hat das Forschungsprojekt entscheidend gefördert, weil seither Herr Friebe und Frau Lopez als leicht erreichbare Ansprechpartner und Vermittler für Mitteilungen und Anfragen an das Projekt zur Verfügung stehen und selbständig Nachfragen an die Adressaten richten.

Inzwischen hat sich Kreis der Unterstützer im Internet erheblich ausgedehnt durch die Präsentation der Veröffentlichungen des Projekts auf den Seiten von Herrn Harald Maurer (Graz), Herrn Walter Babin (Kanada), Herrn S. N. Artekha [auch unter der Namensform: Arteha] (Rußland) sowie durch Links von mehreren anderen Seiten auf die

Homepage und das Forum von Herrn Friebe, darunter auch von der Internetseite von Herrn Li Zifeng (Yanshan University, Qinhuangdao, Hebei, 066004, China);

URL [www.xdlbj.com/bbs/dispbbs.asp?boardID=5&ID=260&page=2](http://www.xdlbj.com/bbs/dispbbs.asp?boardID=5&ID=260&page=2)

Die Resonanz außerhalb der deutschsprachigen Länder wurde entscheidend erleichtert durch eine vom Forschungsprojekt veröffentlichte englischsprachige Einführung in das Projekt und die Benutzung der deutschsprachigen Dokumentation:

G. O. Mueller and Karl Kneckebradt: 95 Years of Criticism of the Special Theory of Relativity (1908-2003).  
The G. O. Mueller Research Project [GOM-Project Relativity].  
Preliminary manuscript delivery for testing purposes. Germany, May 2006. 51 S.  
(Auf beiliegender CDROM, Verzeichnis 2, Datei **95yearscriticism.pdf**)

*Unsere Bitte an die  
"Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer" und ihre Mitglieder*

Wir bitten die Vereinigung und jedes ihrer Mitglieder höflichst um Prüfung des von unserer Dokumentation aufgedeckten Falls von Grundrechtsverletzung in einem Teilgebiet der Naturwissenschaften.

Sollten Sie eine Prüfung des Falles für überflüssig halten oder Ihre Prüfung zu dem Ergebnis führen, daß die von uns skizzierte Rechtsauffassung irrig ist und/oder die behaupteten Tatbestände nicht erfüllt sind, so bitten wir Sie, diesen Brief als gegenstandslos zu betrachten und die Belästigung entschuldigen zu wollen.

Sollten Sie eine Prüfung des Falles für erwägenswert oder angemessen halten, und sollte das Ergebnis der Prüfung unsere Rechtsauffassung im wesentlichen bestätigen und für die aufgedeckten Tatbestände wenigstens eine gewisse Wahrscheinlichkeit annehmen lassen, dann bitten wir Sie, die Öffentlichkeit über Ihre Feststellungen in einer Ihnen geeignet erscheinenden Weise zu informieren und die Einführung des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit in dem genannten Fachgebiet anzuregen.

Selbstverständlich dürfen Sie alle Texte des Forschungsprojekts für wissenschaftliche und publizistische Zwecke nach freiem Ermessen verwenden.

Da die Satzung Ihrer Vereinigung öffentliche Stellungnahmen grundsätzlich als eine ihrer Aufgaben nennt, hoffen wir, daß Sie sich von der Bedeutung und der Begründung des vorgetragenen Falles überzeugen können. Angesichts der Behandlung der Problematik auf Ihrer Tagung im Oktober 2005 bauen wir darauf, daß Sie unser Anliegen ernsthaft prüfen werden. Sollte Ihre Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommen und Sie die Angelegenheit als einen "wichtigen Fall zu Fragen des öffentlichen Rechts" beurteilen, so bitten wir Sie um Erwägung der in der Satzung Ihrer Vereinigung §1, Ziffer 3 vorgesehenen Möglichkeit, "durch Eingaben an Regierungen oder Volksvertretungen oder durch schriftliche Kundgebungen Stellung zu nehmen".

Jede Art von Kritik, Kommentare und auch Anregungen für die künftige Arbeit unseres Projekts würden wir sehr begrüßen und uns intensiv damit auseinandersetzen. Als juristische Laien würden wir natürlich Belehrungen über die Rechtslage dringend benötigen. Aber auch gegebenenfalls harte Kritik an der Dokumentation wäre willkommen, wenn es sein muß. Wir selbst beschäftigen uns rund um die Uhr mit Kritik und sind, in Kenntnis der bisherigen Behandlung der Kritiker in der Öffentlichkeit, auf alles vorbereitet. Wir fürchten auch das Risiko nicht, gegebenenfalls etwas schlauer zu werden, und unsere Arbeitsergebnisse künftig verbessern zu können.

Wir wissen, daß eine Prüfung unseres Vorbringens ihre Zeit braucht und Mühe macht. Für den Fall, daß jemand von Ihnen die von der Dokumentation an den Tag gebrachten Sachverhalte tatsächlich nachprüfen und hierzu Stellungnahmen von zuständiger Seite einholen möchte, werden wir unsere Partner vorsorglich bitten, die Veröffentlichung des vorliegenden "Offenen Briefes" im Internet erst nach einer Frist von drei Monaten, also nach dem 10. Juni 2008 vorzunehmen, um Voreingenommenheiten bei eventuellen Gesprächspartnern in Ihren Recherchen zu vermeiden. Falls Ihnen diese Sperrfrist für die Veröffentlichung nicht ausreichend erscheint, könnte sie verlängert werden. Andererseits steht es Ihnen natürlich frei, den vorliegenden "Offenen Brief" jederzeit selbst publik zu machen

Als einen besonders kompetenten Ansprechpartner können wir das Zentralinstitut für Relativitätspropaganda der MPG empfehlen, das, in der Öffentlichkeit getarnt als harmloses "Institut für Wissenschaftsgeschichte" (Berlin), z. B. die amtliche Jubiläumsausstellung 2005 ausgerichtet hat und darin die Theoriekritiker in die Ecke der Nazi-Mörder gestellt hat, mit einem original Maschinengewehr in der Vitrine, wie es beim Rathenau-Mord 1922 benutzt worden ist. Die Botschaft dieser akademischen "Wissenschaft": Das Maschinengewehr als Arbeitsinstrument der Kritiker. Um sich den Anschein der Objektivität zu geben, thematisiert das Institut mit dem Nachlaß Gehrcke die Theoriekritik der Zwanziger Jahre - weil es später ja gar keine Kritik mehr gegeben hat.

Als kompetente Quellen zur Behandlung der Theoriekritik wird man auch jedes Physikalische Institut und jede Wissenschaftsredaktion der großen Presseorgane ansprechen können. Stellungnahmen von den genannten Instanzen werden Aufschluß über den Realitätsgehalt der von unserem Projekt aufgedeckten Tatsachen ermöglichen.

Für die Annahme von Mitteilungen und deren Weiterleitung an das Forschungsprojekt haben sich unsere Partner, Herr Friebe und Frau Lopez, dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. Vorsorglich müssen wir darauf hinweisen, daß das Projekt in seiner Kommunikation nach außen nicht schnell sein kann, auf jede Mitteilung oder Anfrage aber reagieren wird.

Ein bestimmter rechtlicher Aspekt hat unser besonderes Interesse geweckt, und wir wären Ihnen für nähere Aufklärung darüber sehr verbunden. Wir haben nach den konsultierten Quellen den Eindruck, daß das Grundrecht nach Art. 5 III GG vor allem als ein Schutzrecht gegen Einfluß von außen zu verstehen ist. Eine Gefährdung aus dem Inneren der Wissenschaftseinrichtungen wird, soweit wir sehen, nicht diskutiert. Ansätze dazu fanden wir im Beitrag von Dieter Grimm in der Diskussion (S. 223-224): Gefahren aus der Wissenschaft selbst. Die erwähnten Möglichkeiten von Fehlverhalten nehmen jedoch einen "Staatstreich", die Machtergreifung durch die Mehrheit des Faches nicht in den Blick. Wir wüßten gern, ob es bereits Fälle wie den von uns vorgestellten gegeben hat, und ob dazu Rechtsauffassungen entwickelt worden sind.

### *Ein scharfer Kontrast bedarf der Erklärung*

Abschließend möchten wir auf einen merkwürdigen, scharfen Kontrast aufmerksam machen, der in der Bundesrepublik zwischen Politik und Gesellschaft einerseits und den Zuständen in der theoretischen Physik andererseits herrscht.

Politik und Gesellschaft freuen sich über sich selbst, daß der Gedanke der Gleichberechtigung der Religionen, der Weltanschauungen, der Geschlechter, der geschlechtlichen Orientierungen und der nationalen und kulturellen Minderheiten in der Bundesrepublik weitgehend in die Praxis umgesetzt worden ist und wird. Im Sinne der Toleranz wird ein politisch korrekter Sprachgebrauch propagiert. Durch politische, rechtliche, wirtschaftliche und administrative Initiativen wird jede Form von Diskriminierung von der Berufswahl bis zur Wohnungssuche durch Antidiskriminierungsmaßnahmen bekämpft. Ein neues Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz ist in Kraft getreten. Instanzen wie Ombudsmänner werden eingerichtet und Whistleblower zur Aufklärung von Mißständen beschworen. Ethikräte werden eingerichtet, weil alle Beteiligten sich gern beraten und auf den rechten Weg führen lassen wollen, um möglichst kein Unrecht zu tun.

Auf Länder und Gesellschaften, die diese Ziele nicht erreichen oder sogar nicht einmal anstreben, blickt man herab und zieht wohl auch mit der Armee in den Krieg, um sie auf unseren rechten Weg zu bringen. Zugleich wird die Freiheit zur Beleidigung von Religionsgründern als weiteres wichtiges Grundrecht eingefordert.

In Diskussionen im Vorfeld der politischen Umsetzung werden gar die Grenzen des bisher Diskutablen kontrovers überschritten: die Folter, der Abschluß von Zivilflugzeugen und - aus England gemeldet, in Deutschland nicht undenkbar - die begrenzte Anwendung der Scharia in internen Angelegenheiten von Migrantenfamilien. Im Sinne solcher Diskussionen rufen unsere Geistesgrößen und Führungsgestalten in regelmäßigen Abständen öffentlich händeringend nach "Querdenkern".

Genau hierzu meldet kurz vor Redaktionsschluß des vorliegenden Briefes unsere Presseauswertung passenderweise eine weitere Preziose, einen neuen Höhepunkt der Heuchelei unseres Zentralorgans für Zensur und Gleichschaltung. Die FAZ vom 13.2.08 berichtet, gestützt auf Zitate von Philosophen und Soziologen, über den aktuellen Bedarf an - "Berufskritikern",  
- "den Typus des intellektuellen Eingreifers, der etwa als Schriftsteller oder Philosoph in zentralen gesellschaftspolitischen Fragen von Zeit zu Zeit die Szene aufmischt",

- “der eingreifende Intellektuelle”,
- diese ”verfassungsrechtlich verbürgte Rolle” darf nicht in Abrede gestellt werden;
- “betriebsferne Störenfriede” dürfen nicht als “unzuständig” erklärt werden;
- der “intellektuelle Störenfried”,
- der “Intellektuelle als Feuermelder, der es versteht, mit militant gehaltenen Diagnosen Alarm zu schlagen”;
- der “Intellektuelle muss sich aufregen können ... darf sich nicht einschüchtern lassen”;
- der Intellektuelle soll in “Außenseiterstellung auf seine parteipolitische Ungebundenheit [...] achten, unbekümmert um die Erwartungen des Publikums im Modus bewußt provokanter Übertreibung sich doch bitte als Ruhestörer [...] plazieren”;
- “Haben wir die Hochzeit intellektueller Tabubrecher nicht auch deshalb hinter uns, weil es kein Tabu mehr gibt, das noch zu brechen wäre?”

Unsere Antwort auf den Tabumangel: Wir können liefern.

Unser Kommentar: Offensichtlich haben wir bisher als “Ruhestörer” nicht hinreichend “provokant übertrieben”, mit “militant gehaltenen Diagnosen” nicht genügend “Alarm geschlagen”, die “Szene nicht aufgemischt”.

Sollten die beinharten Unterdrücker und Gleichschalter der FAZ sich wirklich nach Ruhestörern und Störenfrieden sehnen, dann müßten sie entweder eine Fliege im Helm haben oder an Depressionen leiden. Beides erscheint unwahrscheinlich.

Die skurril-sentimentale Bitte um Störung ist daher eine Heuchelei und in Wahrheit das genaue Gegenteil: Eine Beschwörung und Abwehrzauber gegen die Diskussion von Tabus und gegen jegliche Ruhestörer und Störenfriede! Es gibt kein Tabu mehr, das zu brechen wäre - also braucht man auch keine Tabubrecher und Ruhestörer.

Für die großartige Steilvorlage (Christian Geyer: Ist Hecheln unsere Leitgeschwindigkeit?) und das vorzügliche Timing danken wir der FAZ-Redaktion. Die “verfassungsrechtlich verbürgten” Rollen von “Berufskritikern”, “intellektuellen Eingreifern”, “intellektuellen Störenfrieden”, “Feuermeldern”, “Ruhestörern” usw. sind und bleiben unsere Traumjobs.

In dieser Gesellschaft voller Sehnsucht nach Querdenkern und Ruhestörern, in der der Fortschritt nicht mehr aufzuhalten ist und es anscheinend nur noch an Tabus mangelt, wird es von den Repräsentanten der Öffentlichkeit kommentarlos schweigend hingenommen und wahrscheinlich sogar wohlwollend akklamiert, daß in einer Teildisziplin der Naturwissenschaften die Mehrheit des Faches ihre kritische Minderheit kurzerhand hinauswirft, die Kritiker böswillig verleumdet als Dummköpfe, Quertreiber, Neider, Psychopathen, Nazis, Antisemiten und Stalinisten, ihre kritischen Veröffentlichungen unterdrückt oder, sofern doch erschienen, von der fachlichen und öffentlichen Rezeption ausschließt.

Das eigentlich öffentlich finanzierte und angeblich öffentlich betriebene Wissenschaftsfach darf zur Beute seiner Mehrheitsanführer werden, als privates Rittergut eingesackt und nach Gutsherrnart bewirtschaftet werden, ein rechtlich exterritoriales Gebiet, wo unsere Gesetze nicht gelten. Die Bürger als Kritiker werden behandelt wie Abtrünnige aus gewissen Sekten, wie rechtlose Dissidenten in den Ostblockdiktaturen der jüngsten Vergangenheit, ihrer Grundrechte auf Wissenschaftsfreiheit, Schutz vor Diskriminierung und freie Berufswahl vollständig beraubt und durch die Gleichschaltung der Gesellschaft von allen Äußerungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit abgeschnitten. Die Obrigkeit mit ihren Kontrollfunktionen auf allen Ebenen sanktioniert diesen Zustand, der seit Gründung der Bundesrepublik besteht. Niemand, auch die zuständigen Organe nicht, will diesen Zustand bemerkt haben, nicht einmal seit Dezember 2001.

Ein schärferer Kontrast ist kaum denkbar: Ein Wissenschaftsfach gewissermaßen wie ein Gulag mitten im Paradies. (Haben wir damit hinreichend provokant übertrieben?) Ist es eine Laune der Natur oder ein Wunder oder ein Verbrechen? Auf jeden Fall ist es eine gesellschaftliche Schizophrenie ohnegleichen, die einer Erklärung harret.

Die Ethnologie und die Psychopathologie der Nationen oder der Gesellschaften sind hier gefragt.

Hat Deutschland nach zwei Weltkriegen und einem Völkermord vielleicht als letzten Rest seiner Ehre nur noch den Glauben an eine intakte physikalische Theorie, die nun unter gar keinen Umständen durch Zweifel oder gar Kritik befleckt werden darf? (In gewissen Ländern wird die Befleckung der Staatsehre strafrechtlich verfolgt.)

Kann es bei einer physikalischen Theorie um den Heiligen Gral der Nation gehen? Woher bezieht diese gewaltige (und gegen die Kritiker gewalttätige) Verdrängung der Wirklichkeit ihre Energien? Warum unterwerfen sich alle Leuchttürme unserer Gesellschaft, die schon viele (oder gar alle) Tabus geknackt haben wollen, widerstandslos dem Großen Tabu der Gleichschaltung, über die man, weil es ein Tabu ist, nicht einmal reden darf?

Wie kommt die große Einigkeit gegen ein paar kritische Köpfe zustande, die nur beschriebene Blätter produzieren und Dateien ins Netz stellen können? Warum müssen sie zu Unpersonen gemacht werden? Warum muß die Allgemeinheit vor ihnen geschützt und ahnungslos gehalten werden - eine Allgemeinheit, die sonst völlig seelenstark

und unzimperlich über Folter und Flugzeugabschuß diskutieren kann?

Gibt es vielleicht irgendeine geheime historische oder politische oder soziale Rechnung, für die ausgerechnet die aufgewecktesten und beweglichsten kritischen Geister unseres Landes bezahlen sollen? Ist vielleicht auch diese Frage schon verboten und so tabuisiert, daß niemand sie beantworten mag?

\*\*\*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie unseren Brief bis hierher durchgelesen haben, dann sagen wir Ihnen unseren aufrichtigen Dank. Wir hoffen, daß Sie die von uns ausgebreitete Angelegenheit wenigstens nicht als unwichtig betrachtet haben, ganz unabhängig von Ihrer eventuellen Beurteilung der Sachlage nach eingehender Prüfung.

Sollten Sie die ganze Angelegenheit allerdings von vornherein für irrelevant und die Beschäftigung damit für Zeitverschwendung halten, so würden wir das sehr bedauern und nochmals höflichst um Nachsicht und Entschuldigung bitten.

Mit freundlichen Grüßen -

(Stempel: G. O. Mueller)

2 Anhänge: Inhaltsübersicht zur beiliegenden CDROM; Liste der Adressaten

## *Inhaltsübersicht zur beiliegenden CDROM*

Die Dateien sind in 4 Verzeichnissen zusammengefaßt:

### Verzeichnis **1\_Aktuelles**

**2008\_staatsrechtslehrer.pdf** Offener Brief über Wissenschaftsfreiheit an die 639 Mitglieder der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer v. 5.3.08, 21 S.

### Verzeichnis **2\_Dokumentation**

G. O. Mueller: Über die absolute Größe der Speziellen Relativitätstheorie.  
Ein dokumentarisches Gedankenexperiment über 95 Jahre Kritik (1908-2003)  
mit Nachweis von 3789 kritischen Arbeiten. - Textversion 1.2, Juni 2004. XXIV, 1159 S.

**buch.pdf** enthält den gesamten Text des Buches in einer Datei

Zusätzlich alle Kapitel in eigenen Dateien:

**kap0.pdf** Titelei, Motti und Vorwort. S. 1-XXIV.

**kap1.pdf** Einleitung. S. 1 - 28.

**kap2.pdf** Fehlerkatalog zur Speziellen Relativitätstheorie. S. 20 - 196.

**kap3.pdf** Das Relativitätsmärchen und die Fakten: eine Chronologie. S. 197 - 362.

Enthält u. a. kurze Darstellungen der entscheidenden Entwicklungen im August 1920 in Berlin und im September 1920 in Bad Nauheim (S. 247-253) und im September 1922 in Leipzig (S. 270-275).

**kap4.pdf** Dokumentation der 3789 kritischen Veröffentlichungen. S. 363 - 858.

**kap5.pdf** Verzeichnis der kritischen Monographien u. Sammelwerke. S. 859 - 886.

**kap6.pdf** Zeitschriften und enthaltene kritische Aufsätze. S. 887 - 1040.

**kap7.pdf** Chronologie sämtlicher kritischer Veröffentlichungen. S. 1041 - 1126.

**kap8.pdf** Autoren nach Sprachen; Empfehlungen zur ersten Lektüre. S. 1127 - 1159.

Englischsprachige Einführung in das Forschungsprojekt und die Dokumentation:

95 Years of Criticism of the Special Theory of Relativity (1908-2003). Mai 2006. - 51 S.

**95yearscriticism.pdf**

### Verzeichnis **3\_Taetigkeitsberichte**

Das Forschungsprojekt hat bisher zwei Tätigkeitsberichte veröffentlicht:

**2003\_erster\_report.pdf** Enthält u. a. eine Liste der Adressaten nach Körperschaftsgruppen

**2004\_zweiter\_report.pdf** Enthält u. a. die vollständige Versandliste des Zeitraums Dez. 2001-Okt.

### Verzeichnis **4\_Offene\_Briefe**

Enthält "Offene Briefe" und Anschreiben an Gruppen von Körperschaften, chronologisch

**2002\_kultusminister.pdf** Schreiben an 22 Kultusministerien der Länder, zuständige Bundesminister und gemeinsame Bund-Länder-Gremien

**2004\_parlamentsfraktionen.pdf** Schreiben an alle 72 Parlamentsfraktionen im Bundestag und in den Länderparlamenten

<b>2005_bundestagsabgeordnete.pdf</b>	Offener Brief an 614 Bundestagsabgeordnete; zugleich an 63 Redaktionen von Printmedien
<b>2006_journalisten.pdf</b>	Offener Brief an 221 Journalisten der Redaktionen von FAZ, SPIEGEL, SZ, taz
<b>2006_first-open-letter.pdf</b>	First Open Letter about the Freedom of Science to some 290 Public Figures, Personalities, Newspapers and Journals in Europe and the USA
<b>2006_schavan.pdf</b>	Offener Brief an Frau Bundesministerin Annette Schavan, 21.9.06
<b>2007_professoren_berlin_dresden.pdf</b>	Offener Brief an 100 Professoren der HU Berlin und 100 Professoren der TU Dresden; zugleich an 46 Bibliotheken und 46 Redaktionen und Publizisten
<b>2007_wissenschaftsrat_lochte.pdf</b>	“Offener Brief über Mut zu schrägen Ideen und Mut zur Freiheit der Wissenschaft an die Wissenschaftskommission des Wissenschaftsrates” anlässlich eines Interviews der Vorsitzenden, Frau Karin Lochte, mit dem TAGESSPIEGEL v. 12.9.07: “Öfter Mut zur schrägen Idee haben”
<b>2007_faz_anonyme_info.pdf</b>	“Offener Brief an die Frankfurter Allgemeine Zeitung über anonyme Informationen zu Skandalen, v. 21.11.07, anlässlich eines Artikels v. M. Hanfeld: “Auf Vorrat. Bei Anruf abgehört: Wie man uns ausforscht”, FAZ v. 10.11.07; an 5 Adressaten in der FAZ und 61 deutsche Printmedien. Enthält u. a. eine Liste von 158 Informationssendungen des Forschungsprojekts an die Redaktion und die Mitarbeiter der FAZ in den letzten 6 Jahren.

Zur näheren Information über das Forschungsprojekt können insbesondere die beiden “Offenen Briefe” an die Bundestagsabgeordneten (2005) und an die Professoren in Berlin und Dresden (2007) herangezogen werden.

Auch die englischsprachige Einführung (2006) enthält Überlegungen, die bisher an anderer Stelle nicht veröffentlicht worden sind. Siehe Datei **95years criticism.pdf** in Verzeichnis 2.

## Anhang 2:

### *Liste der Adressaten*

Erfassung nach: "Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer", Bd. 65. Berlin 2006. Das Verzeichnis der Mitglieder (S. 509-608) enthält häufige offensichtliche Erfassungsfehler, die nach Möglichkeit korrigiert worden sind; es ist jedoch anzunehmen, daß nicht alle Erfassungsfehler erkannt werden konnten, insbesondere in Namensformen.

Wenn im Mitgliederverzeichnis ein Dienort nicht ausdrücklich angegeben ist, wird in Klammern der Wohnort angegeben.

Der Versand erfolgte an die Privatanschriften und nur ersatzweise an die Dienstanschrift.

- Abelein, Manfred - Rechtswiss. (Ellwangen a.d. Jagst)  
Adamovich, Ludwig - Rechtswiss., Präsident d. Österr. Verfassungsgerichtshofs, Wien  
Albers, Marion - Rechtswiss., Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg  
Alexy, Robert - Rechtswiss., Univ. Kiel  
Alleweldt, Ralf - Rechtswiss., Univ. Viadrina, Frankfurt/Oder  
Anderheiden, Michael - Rechtswiss., Univ. Heidelberg  
Antoniolli, Walter - Rechtswiss., Univ. Wien  
Appel, Ivo - Rechtswiss., Univ. Augsburg  
Arnauld, Andreas v. - Rechtswiss., FU Berlin  
Arndt, Hans-Wolfgang - Rechtswiss., Univ. Mannheim  
Arnim, Hans Herbert v. - Rechtswiss., Dt. Hochschule f. Verwaltungswiss., Speyer  
Arnold, Rainer - Rechtswiss., Univ. Regensburg  
Aulehner, Josef - Rechtswiss., Univ. München  
Autexier, Christian - Rechtswiss., Univ. Saarbrücken  
Axer, Peter - Rechtswiss., Univ. Trier
- Baade, Hans W. - Rechtswiss., Univ. Austin, Texas  
Bachof, Otto - Rechtswiss., Univ. Tübingen  
Badura, Peter - Rechtswiss., Univ. München  
Baer, Susanne - Rechtswiss., HU Berlin  
Baldus, Manfred - Rechtswiss., Univ. Erfurt  
Barfuß, Walter - Rechtswiss., Präsident des Österreichischen Normungsinstituts, Wien  
Bartlsperger, Richard - Rechtswiss., Univ. Erlangen  
Battis, Ulrich - Rechtswiss., HU Berlin  
Bauer, Hartmut - Rechtswiss., TU Dresden  
Baumeister, Peter - Rechtswiss., Univ. Mannheim  
Baumgartner, Gerhard - Rechtswiss., Bundeskanzleramt Wien  
Bausback, Winfried - Rechtswiss., Univ. Würzburg  
Bayer, Hermann-Wilfried - Rechtswiss., (Bochum)  
Beaucamp, Guy - Rechtswiss., FHS Öffentl. Verwaltung, Hamburg  
Becker, Florian - Rechtswiss., Aberdeen Univ.  
Becker, Joachim - Rechtswiss., HU Berlin  
Becker, Jürgen - Rechtswiss. (München)  
Becker, Ulrich - Rechtswiss., MPI f. Ausländ. u. Int. Sozialrecht, München  
Berchthold, Klaus - Rechtswiss., (Wien)  
Berg, Wilfried - Rechtswiss., Univ. Bayreuth  
Berka, Walter - Rechtswiss., (Hallein, Österreich)  
Bernhardt, Rudolf - Rechtswiss., MPI f. Ausländ. Öffentl. Recht u. Völkerrecht, Heidelberg  
Bethge, Herbert - Rechtswiss., Univ. Passau  
Beyerlin, Ulrich - Rechtswiss., MPI f. Ausländ. Öffentl. Recht u. Völkerrecht, Heidelberg  
Biaggini, Giovanni - Rechtswiss., Univ. Zürich  
Bieber, Uwe Roland - Rechtswiss., Univ. Lausanne  
Biehler, Gernot - Rechtswiss., Lecturer in Law, Trinity College, Dublin  
Binder, Bruno - Rechtswiss., Univ. Linz  
Birk, Dieter - Rechtswiss., Univ. Münster
- Blanke, Hermann-Josef - Rechtswiss., Univ. Erfurt  
Blankenagel, Alexander - Rechtswiss., HU Berlin  
Blümel, Willi - Rechtswiss., Dt. Hochschule f. Verwaltungswiss., Speyer  
Bock, Wolfgang - Rechtswiss., FEST Heidelberg  
Böckenförde, Ernst-Wolfgang - Rechtswiss., Univ. Freiburg  
Böhm, Monika - Rechtswiss., Univ. Marburg  
Bogdandy, Armin - Rechtswiss., MPI f. Ausländ. Öffentl. Recht u. Völkerrecht, Heidelberg  
Bogs, Harald - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
Borowski, Martin - Rechtswiss., Univ. Kiel  
Bothe, Michael - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.  
Brandner, Thilo - Rechtswiss., HU Berlin  
Brandt, Edmund - Rechtswiss., TU Clausthal-Zellerfeld  
Breining-Kaufmann, Christine - Rechtswiss., Univ. Zürich  
Breitenmoser, Stephan - Rechtswiss., Univ. Basel  
Brenner, Michael - Rechtswiss., Univ. Jena  
Breuer, Rüdiger - Rechtswiss., Univ. Bonn  
Brinktrine, Ralf - Rechtswiss., Univ. Leipzig  
Britz, Gabriele - Rechtswiss., Univ. Gießen  
Bröhmer, Jürgen - Rechtswiss., Univ. Saarbrücken  
Brohm, Winfried - Rechtswiss., Univ. Konstanz  
Brüning, Christoph - Rechtswiss., Univ. Bochum  
Brünneck, Alexander v. - Rechtswiss., Univ. Frankfurt / Oder  
Brugger, Winfried - Rechtswiss., Univ. Heidelberg  
Bryde, Brun-Otto - Rechtswiss., Univ. Gießen, Richter am Bundesverfassungsgericht  
Bull, Hans Peter - Rechtswiss., Univ. Hamburg  
Bullinger, Martin - Rechtswiss., Univ. Freiburg  
Bultmann, Peter Friedrich - Rechtswiss., HU Berlin  
Bumke, Christian - Rechtswiss., Bucerius-Law-School, Hamburg  
Burgi, Martin - Rechtswiss., Univ. Bochum  
Burkert, Herbert - Rechtswiss., Univ. St. Gallen  
Bußjäger, Peter - Rechtswiss., Institut für Föderalismus, Innsbruck  
Butzer, Hermann - Rechtswiss., Univ. Hannover
- Calliess, Christian - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
Campenhausen, Axel Frhr. v. - Rechtswiss., Kirchenrechtliches Institut der EKD, Göttingen  
Caspar, Johannes - Rechtswiss., Univ. Hamburg  
Classen, Claus Dieter - Rechtswiss., Univ. Greifswald  
Coelln, Christian von - Rechtswiss., Univ. Passau  
Cornils, Matthias - Rechtswiss., Univ. Bonn  
Cremer, Hans-Joachim - Rechtswiss., Univ. Mannheim  
Cremer, Wolfram - Rechtswiss., Univ. d. Bundeswehr, Hamburg  
Czybulka, Detlef - Rechtswiss., Univ. Rostock  
Dagtoglou, Prodomos - Rechtswiss. (Athen)  
Danwitz, Thomas v. - Rechtswiss., Univ. Köln  
Davy, Benjamin - Rechtswiss., Univ. Dortmund  
Davy, Ulrike - Raumplanung, Univ. Bielefeld  
Dederer, Hans-Georg - Rechtswiss., Univ. Bonn



- Degenhart, Christoph - Rechtswiss., Univ. Leipzig  
Delbanco, Heike - Rechtswiss., Ärztekammer Bremen  
Delbrück, Jost - Rechtswiss., Univ. Kiel  
Denninger, Erhard - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.  
Depenheuer, Otto - Rechtswiss., Univ. Köln  
Determann, Lothar - Rechtswiss., FU Berlin  
Detterbeck, Steffen - Rechtswiss., Univ. Marburg  
De Wall, Heinrich - Rechtswiss., Univ. Erlangen  
Dietlein, Johannes - Rechtswiss., Univ. Düsseldorf  
Di Fabio, Udo - Rechtswiss., Univ. Bonn, Richter  
des Bundesverfassungsgerichts  
Dittmann, Armin - Rechtswiss., Univ. Hohenheim  
Doehring, Karl - Rechtswiss., MPI f. Ausländ. Öffentl. Recht  
u. Völkerrecht, Heidelberg  
Dörr, Dieter - Rechtswiss., Univ. Mainz  
Dörr, Oliver - Rechtswiss., Univ. Osnabrück  
Dolderer, Michael - Rechtswiss., Landessozialgericht  
Baden-Württemberg, Stuttgart  
Dolzer, Rudolf - Rechtswiss., Univ. Bonn  
Dreier, Horst - Rechtswiss., Univ. Würzburg  
Dreier, Ralf - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
Durner, Wolfgang - Rechtswiss., Univ. Bonn
- Eberle, Carl-Eugen - Rechtswiss., ZDF, Mainz  
Ebsen, Ingwer - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.  
Eckhoff, Rolf - Rechtswiss., Univ. Regensburg  
Ehlers, Dirk - Rechtswiss., Univ. Münster  
Ehmke, Horst - Rechtswiss. (Bonn)  
Ehrenzeller, Bernhard - Rechtswiss., Univ. St. Gallen  
Eifert, Martin - Rechtswiss., Univ. Gießen  
Ekardt, Felix - Rechtswiss., Univ. Bremen  
Elicker, Michael - Rechtswiss., Univ. d. Saarlandes, Saarbrücken  
Enders, Christoph - Rechtswiss., Univ. Leipzig  
Engel, Christoph - Rechtswiss., MPI zur Erforschung v.  
Gemeinschaftsgütern, Bonn  
Ennuschat, Jörg - Rechtswiss., Univ. Bielefeld  
Epiney, Astrid - Rechtswiss., Univ. Fribourg  
Epping, Volker - Rechtswiss., Univ. Hannover  
Erbel, Günter - Rechtswiss., Univ. Bonn  
Erbguth, Wilfried - Rechtswiss., Univ. Rostock  
Erichsen, Hans-Uwe - Rechtswiss., Univ. Münster
- Faber, Angela - Rechtswiss. (Pulheim)  
Faber, Heiko - Rechtswiss., Univ. Hannover  
Faßbender, Bardo - Rechtswiss., HU Berlin  
Fastenrath, Ulrich - Rechtswiss., TU Dresden,  
Juristische Fakultät, Prodekan  
Fechner, Frank - Rechtswiss., TU Ilmenau  
Fehling, Michael - Rechtswiss., Bucerius Law School, Hamburg  
Feik, Rudolf - Rechtswiss., Univ. Salzburg  
Felix, Dagmar - Rechtswiss., Univ. Hamburg  
Fiedler, Wilfried - Rechtswiss., Univ. Saarbrücken  
Fink, Udo - Rechtswiss., Univ. Mainz  
Fisahn, Andreas - Rechtswiss., Univ. Bielefeld  
Fischer, Kristian - Rechtswiss., Univ. Mannheim  
Fleiner, Thomas - Rechtswiss., Univ. Fribourg  
Folz, Hans-Ernst - Rechtswiss., Univ. Hannover  
Folz, Hans-Peter - Rechtswiss., Univ. Augsburg  
Frank, Götz - Rechtswiss., Univ. Oldenburg  
Frankenberg, Günter - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.  
Franz, Thorsten - Rechtswiss., Univ. Halle-Wittenberg  
Friauf, Karl Heinrich - Rechtswiss., Univ. Köln  
Fromont, Michel - Rechtswiss., Univ. Paris I  
Frotscher, Werner - Rechtswiss., Univ. Marburg  
Frowein, Jochen Abr. - Rechtswiss., MPI f. Ausländ. Öffentl. Recht  
u. Völkerrecht, Heidelberg  
Führ, Martin - Rechtswiss., FH Darmstadt  
Funk, Bernd-Christian - Rechtswiss., Univ. Wien
- Gächter, Thomas - Rechtswiss., Univ. Zürich  
Gaitanides, Charlotte - Rechtswiss., Univ. d. Bundeswehr, Hamburg  
Gallent, Kurt - Rechtswiss. (Graz)  
Gallwas, Hans-Ulrich - Rechtswiss., Univ. München  
Gamper, Anna - Rechtswiss., Univ. Innsbruck  
Gassner, Ulrich M. - Rechtswiss., Univ. Augsburg  
Geis, Max-Emanuel - Rechtswiss., Univ. Erlangen  
Gellermann, Martin - Rechtswiss., Univ. Osnabrück  
Germann, Michael - Rechtswiss., Univ. Halle-Wittenberg  
Gersdorf, Hubertus - Rechtswiss., Univ. Rostock  
Giegerich, Thomas - Rechtswiss., Univ. Kiel  
Göldner, Detlef - Rechtswiss. (Kiel)  
Goerlich, Helmut - Rechtswiss., Univ. Leipzig  
Götz, Volkmar - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
Gornig, Gilbert - Rechtswiss., Univ. Marburg  
Grabenwarter, Christoph - Rechtswiss., Univ. Graz  
Gramlich, Ludwig - Rechtswiss., TU Chemnitz-Zwickau  
Gramm, Christof - Rechtswiss., Bundesministerium d. Verteidigung,  
Bonn  
Grawert, Rolf - Rechtswiss., Univ. Bochum  
Grewlich, Klaus W. - Rechtswiss., Univ. Bonn  
Grigoleit, Klaus Joachim - Rechtswiss., HU Berlin  
Griller, Stefan - Rechtswiss., Wirtschaftsuniv. Wien  
Grimm, Dieter - Rechtswiss., HU Berlin; Richter des  
Bundesverfassungsgerichts  
Gröpl, Christoph - Rechtswiss., Univ. Saarbrücken  
Gröschner, Rolf - Rechtswiss. Univ. Jena  
Gromitsaris, Athanasios - Rechtswiss. (Méteren, Frankreich)  
Groß, Thomas - Rechtswiss., Univ. Gießen  
Grote, Rainer - Rechtswiss., MPI f. Ausländ. Öff. Recht  
u. Völkerrecht, Heidelberg  
Grupp, Klaus - Rechtswiss., Univ. Saarbrücken  
Grzeszick, Bernd - Rechtswiss., Univ. Erlangen-Nürnberg  
Guckelberger, Anette - Rechtswiss., Dt. Hochschule f.  
Verwaltungswiss., Speyer  
Gundel, Jörg - Rechtswiss., Univ. Bayreuth  
Gurlit, Elke - Rechtswiss., Univ. Mainz  
Gusy, Christoph - Rechtswiss., Univ. Bielefeld
- Häberle, Peter - Rechtswiss., Univ. Bayreuth  
Häde, Ulrich - Rechtswiss., Univ. Frankfurt/Oder  
Haedrich, Martina - Rechtswiss., Univ. Jena  
Häfelin, Ulrich - Rechtswiss. (Zürich)  
Hänni, Peter - Rechtswiss., Univ. Fribourg  
Härtel, Ines - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
Hafner, Felix - Rechtswiss., Univ. Basel  
Hahn, Hugo - Rechtswiss., Univ. Würzburg  
Hailbronner, Kay - Rechtswiss., Univ. Konstanz  
Hain, Karl-E. - Rechtswiss., Univ. Mainz  
Haller, Herbert - Rechtswiss., Wirtschafts-Universität, Wien  
Haller, Walter - Rechtswiss., Univ. Zürich  
Haltern, Ulrich - Rechtswiss., Univ. Hannover  
Hammer, Felix - Rechtswiss., Univ. Tübingen  
Hammer, Stefan - Rechtswiss., Univ. Wien  
Hangartner, Yvo - Rechtswiss., Hochschule St. Gallen  
Haratsch, Andreas - Rechtswiss., Univ. Bonn  
Hase, Friedhelm - Rechtswiss., Univ. Siegen  
Hatje, Armin - Rechtswiss., Univ. Bielefeld  
Haverkate, Görg - Rechtswiss., Univ. Heidelberg  
Heckel, Martin - Rechtswiss. (Tübingen)  
Hecker, Jan - Rechtswiss., Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln  
Heckmann, Dirk - Rechtswiss., Univ. Passau  
Heintschel von Heinegg, Wolff - Rechtswiss., Univ. Frankfurt/Oder  
Heintzen, Markus - Rechtswiss., FU Berlin  
Heitsch, Christian - Rechtswiss., Univ. Trier  
Hellermann, Johannes - Rechtswiss., Univ. Bielefeld  
Hendler, Reinhard - Rechtswiss., Univ. Trier  
Hengstschläger, Johann - Rechtswiss., Univ. Linz  
Hense, Ansgar - Rechtswiss., Inst. f. Staatskirchenrecht  
der Diözesen Deutschlands, Bonn  
Herdegen, Matthias - Rechtswiss., Univ. Bonn

Hermes, Georg - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.  
Herrmann, Günter - Rechtswiss., Univ. München  
Herzog, Roman - Rechtswiss., Bundespräsident a.D. (München)  
Heun, Werner - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
Hey, Johanna - Rechtswiss., Univ. Düsseldorf  
Heyen, Erk Volkmar - Rechtswiss., Univ. Greifswald  
Hidien, Jürgen W. - Rechtswiss. (Münster)  
Hilf, Meinhard - Rechtswiss., Bucerius Law School, Hamburg  
Hill, Hermann - Rechtswiss., Dt. Hochschule f.  
Verwaltungswiss., Speyer  
Hillgruber, Christian - Rechtswiss., Univ. Bonn  
Hobe, Stephan - Rechtswiss., Univ. Köln  
Hochhuth, Martin - Rechtswiss., Univ. Freiburg  
Höfling, Wolfram - Rechtswiss., Univ. Köln  
Hölscheidt, Sven - Rechtswiss., Deutscher Bundestag, Berlin  
Hösch, Ulrich - Rechtswiss., RA, Stuttgart  
Hoffmann, Gerhard - Rechtswiss., Univ. Marburg  
Hoffmann-Riem, Wolfgang - Rechtswiss.,  
Bundesverfassungsrichter, Karlsruhe  
Hofmann, Hasso - Rechtswiss., HU Berlin  
Hofmann, Rainer - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.  
Hohmann, Harald - Rechtswiss., RA, Bidingen  
Hollerbach, Alexander - Rechtswiss., Univ. Freiburg  
Holoubek, Michael - Rechtswiss., Wirtschaftsuniversität Wien  
Holzinger, Gerhart - Rechtswiss., Mitglied des  
Verfassungsgerichtshofs, Wien  
Holznagel, Bernd - Rechtswiss., Univ. Münster  
Hoppe, Werner - Rechtswiss.; RA, Stuttgart  
Horn, Hans-Detlef - Rechtswiss., Univ. Marburg  
Hotz, Reinhold - Rechtswiss. (St. Gallen)  
Huber, Peter M. - Rechtswiss., Univ. München  
Hufeld, Ulrich - Rechtswiss., Univ. Heidelberg  
Hufen, Friedhelm - Rechtswiss., Univ. Mainz  
Huster, Stefan - Rechtswiss., Univ. Bochum

Ibler, Martin - Rechtswiss., Univ. Konstanz  
Ipsen, Jörn - Rechtswiss., Univ. Osnabrück  
Ipsen, Knut - Rechtswiss., Deutsches Rotes Kreuz, Bonn  
Isensee, Josef - Rechtswiss., Univ. Bonn

Jaag, Tobias - Rechtswiss., Univ. Zürich  
Jachmann, Monika - Rechtswiss., Richterin am Bundesfinanzhof,  
München  
Jaenicke, Günther - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.  
Jahndorf, Christian - Rechtswiss., Univ. Münster  
Jakob, Wolfgang - Rechtswiss., Univ. Augsburg  
Janssen, Albert - Rechtswiss., Niedersächsischer Landtag, Hannover  
Jarass, Hans D. - Rechtswiss., Univ. Münster  
Jestaedt, Matthias - Rechtswiss., Univ. Erlangen  
Jochum, Georg - Rechtswiss., Univ. Konstanz  
Jochum, Heike - Rechtswiss., Univ. Osnabrück

Kadelbach, Stefan - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.  
Kägi-Diener, Regula - Rechtswiss., RA, St. Gallen  
Kämmerer, Jörn Axel - Rechtswiss., Bucerius Law School, Hamburg  
Kästner, Karl-Hermann - Rechtswiss., Univ. Tübingen  
Kahl, Arno - Rechtswiss., Univ. Innsbruck  
Kahl, Wolfgang - Rechtswiss., Univ. Bayreuth  
Kaltenborn, Markus - Rechtswiss., Univ. Bochum  
Karpen, Ulrich - Rechtswiss., Univ. Hamburg  
Kaufmann, Marcel - Rechtswiss.; Fa. Freshfields, Berlin  
Keller, Helen - Rechtswiss., Univ. Zürich  
Kempen, Bernhard - Rechtswiss., Univ. Köln  
Kersten, Jens - Rechtswiss., HU Berlin  
Khan, Daniel-Erasmus - Rechtswiss., Univ. d. Bundeswehr, München  
Kilian, Michael - Rechtswiss., Univ. Halle-Wittenberg  
Kingreen, Thorsten - Rechtswiss., Univ. Regensburg  
Kirchhof, Ferdinand - Rechtswiss., Univ. Tübingen; Vereinigung  
Dt. Staatsrechtslehrer, Vorstand

Kirchhof, Paul - Rechtswiss., Univ. Heidelberg  
Kirn, Michael - Rechtswiss., Univ. d. Bundeswehr, Hamburg  
Kirste, Stephan - Rechtswiss., Univ. Heidelberg  
Kischel, Uwe - Rechtswiss., Univ. Greifswald  
Klein, Eckart - Rechtswiss., Univ. Potsdam  
Klein, Hans Hugo - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
Kley, Andreas - Rechtswiss., Univ. Bern  
Kloepfer, Michael - Rechtswiss., HU Berlin  
Kluth, Winfried - Rechtswiss., Univ. Halle-Wittenberg  
Kneih, Benjamin - Rechtswiss., Wirtschaftsuniversität Wien  
Knemeyer, Franz-Ludwig - Rechtswiss., Univ. Würzburg  
Knies, Wolfgang - Rechtswiss., Univ. Saarbrücken  
Knöpfle, Franz - Rechtswiss., Univ. Augsburg  
Koch, Hans-Joachim - Rechtswiss., Univ. Hamburg  
Koch, Thorsten - Rechtswiss. (Bissendorf)  
Köck, Wolfgang - Rechtswiss., Univ. Leipzig  
Koenig, Christian - Rechtswiss., Univ. Bonn  
König, Doris - Rechtswiss., Bucerius Law School, Hamburg  
König, Klaus - Rechtswiss., Dt. Hochschule f.  
Verwaltungswiss., Speyer  
Kokott, Juliane - Rechtswiss., Gerichtshof d. Europ.  
Gemeinschaften, Luxemburg  
Kolonovits, Dieter - Rechtswiss., Univ. Wien  
Kopetzki, Christian - Rechtswiss., Univ. Wien  
Korinek, Karl - Rechtswiss., Präsident d. Österr.  
Verfassungsgerichtshofs, Wien  
Korioth, Stefan - Rechtswiss., Univ. München  
Kotulla, Michael - Rechtswiss., Univ. Bielefeld  
Kotzur, Markus - Rechtswiss., Univ. Leipzig  
Krause, Peter - Rechtswiss., Univ. Trier  
Krawietz, Werner - Rechtswiss., Univ. Münster  
Krebs, Walter - Rechtswiss., FU Berlin  
Krebel, Eckhard - Rechtswiss., Univ. Würzburg  
Kriele, Martin - Rechtswiss., Univ. Köln  
Kröger, Klaus - Rechtswiss., Univ. Gießen  
Krugmann, Michael - Rechtswiss., HSU-Universität, Hamburg  
Kube, Hanno - Rechtswiss., Univ. Mainz  
Küchenhoff, Erich - Rechtswiss., Univ. Münster  
Kühling, Jürgen - Rechtswiss., Univ. Karlsruhe  
Kühne, Jörg-Detlef - Rechtswiss., Univ. Hannover  
Küpper, Herbert - Rechtswiss., Institut f. Ostrecht, München  
Kugelman, Dieter - Rechtswiss., Univ. Mainz  
Kunig, Philip - Rechtswiss., FU Berlin  
Kusco-Stadlmayer, Gabriele - Rechtswiss., Univ. Wien

Ladeur, Karl-Heinz - Rechtswiss., Univ. Hamburg  
Lang, Heinrich - Rechtswiss., Univ. Rostock  
Lange, Klaus - Rechtswiss., Univ. Gießen  
Langenfeld, Christine - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
Laubinger, Hans-Werner - Rechtswiss., Univ. Mainz  
Laurer, Hans René - Rechtswiss., Wirtschafts-Univ. Wien  
Lecheler, Helmut - Rechtswiss., FU Berlin  
Lege, Joachim - Rechtswiss., Univ. Greifswald  
Lehner, Moris - Rechtswiss., Univ. München  
Leisner, Walter - Rechtswiss., Univ. Erlangen  
Leisner-Egensperger, Anna - Rechtswiss., Univ. Jena  
Lenze, Anne - Rechtswiss., FHS Darmstadt  
Lepsius, Oliver - Rechtswiss., Univ. Bayreuth  
Lerche, Peter - Rechtswiss. (Gauting)  
Lienbacher, Georg - Rechtswiss., Wirtschaftsuniversität Wien  
Lindner, Josef Franz - Rechtswiss. (München)  
Link, Heinz-Christoph - Rechtswiss., Hans-Liermann-Institut f.  
Kirchenrecht, Erlangen  
Lipphardt, Hanns-Rudolf - Rechtswiss., Univ. Heidelberg  
Listl, Joseph - Rechtswiss., Inst. f. Staatskirchenrecht d.  
Diözesen Deutschlands, Bonn  
Löwer, Wolfgang - Rechtswiss., Univ. Bonn  
Lorenz, Dieter - Rechtswiss., Univ. Konstanz  
Lorz, Ralph Alexander - Rechtswiss., Univ. Düsseldorf  
Losch, Bernhard - Rechtswiss., Univ. Wuppertal  
Loschelder, Wolfgang - Rechtswiss., Univ. Potsdam

Luchterhandt, Otto - Rechtswiss., Univ. Hannover  
Lübbe-Wolff, Gertrude - Rechtswiss., Univ. Bielefeld  
Lühmann, Hans - Rechtswiss. (Düsseldorf)

Mächler, August - Rechtswiss., Justizdepartment des Kt. Schwyz,  
Schwyz

März, Wolfgang - Rechtswiss., Univ. Rostock  
Mager, Ute - Rechtswiss., Univ. Heidelberg  
Magiera, Siegfried - Rechtswiss., Dt. Hochschule f.  
Verwaltungswiss., Speyer

Mahlmann, Matthias - Rechtswiss., FU Berlin  
Majer, Diemut - Rechtswiss., FHS f. Öffentl. Verwaltung, Mannheim  
Mangoldt, Hans v. - Rechtswiss., Univ. Tübingen  
Mann, Thomas - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
Manssen, Gerrit - Rechtswiss., Univ. Regensburg  
Mantl, Wolfgang - Rechtswiss., Univ. Graz  
Marauhn, Thilo - Rechtswiss., Univ. Gießen  
Marko, Joseph - Rechtswiss., Univ. Graz  
Marti, Arnold - Rechtswiss., Obergericht des Kantons Schaffhausen,  
Schaffhausen

Martinez Soria, José - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
Masing, Johannes - Rechtswiss., Univ. Augsburg  
Mastronardi, Philippe Andrea - Rechtswiss., Univ. St. Gallen  
Maurer, Hartmut - Rechtswiss., Univ. Konstanz  
Mayer-Tasch, Peter Cornelius - Rechtswiss., Univ. München  
Meessen, Karl Matthias - Rechtswiss. (Düsseldorf)  
Mehde, Veith - Rechtswiss., Univ. Hamburg  
Meng, Werner - Rechtswiss., Univ. Saarbrücken  
Menger, Christian-Friedrich - Rechtswiss., Univ. Münster  
Merli, Franz - Rechtswiss., TU Dresden  
Merten, Detlef - Rechtswiss., Dt. Hochschule f.  
Verwaltungswiss., Speyer

Meßerschmidt Klaus - Rechtswiss., University of Latvia,  
Viga/Lettland

Meyer, Hans - Rechtswiss., HU Berlin  
Meyn, Karl-Ulrich - Rechtswiss., Univ. Jena  
Michael, Lothar - Rechtswiss., Univ. Düsseldorf  
Möllers, Christoph - Rechtswiss., Univ. Münster  
Mössner, Jörg Manfred - Rechtswiss., Univ. Osnabrück  
Möstl, Markus - Rechtswiss., Univ. Bayreuth  
Morgenthaler, Gerd - Rechtswiss., Univ. Siegen  
Morlok, Martin - Rechtswiss., Univ. Düsseldorf  
Morscher, Siegfried - Rechtswiss., Univ. Innsbruck  
Muckel, Stefan - Rechtswiss., Univ. Köln  
Mückl, Stefan - Rechtswiss., Univ. Freiburg  
Müller, Georg - Rechtswiss., Univ. Zürich  
Müller, Jörg Paul - Rechtswiss., Univ. Bern  
Müller-Franken, Sebastian - Rechtswiss., Univ. Münster  
Müller-Terpitz, Ralf - Rechtswiss., Univ. Bonn  
Müller-Volbeh, Jörg - Rechtswiss., Univ. Marburg  
Münch, Ingo v. - Rechtswiss. (Hamburg)  
Murswiek, Dietrich - Rechtswiss., Univ. Freiburg  
Musil, Andreas - Rechtswiss., FU Berlin  
Mußnug, Reinhard - Rechtswiss., Univ. Heidelberg  
Mutius, Albert v. - Rechtswiss., Univ. Kiel

Nettesheim, Martin - Rechtswiss., Univ. Tübingen  
Neumann, Volker - Rechtswiss., HU Berlin  
Nicolaysen, Gert - Rechtswiss., Univ. Hamburg  
Niedobitek, Matthias - Rechtswiss., TU Chemnitz  
Nierhaus, Michael - Rechtswiss., Univ. Potsdam  
Nolte, Georg - Rechtswiss., Univ. München  
Nolte, Martin - Rechtswiss., Univ. Kiel  
Novak, Richard - Rechtswiss., Univ. Graz  
Nußberger, Angelika - Rechtswiss., Univ. Köln

Odendahl, Kerstin - Rechtswiss., Univ. St. Gallen  
Oebbecke, Janbernd - Rechtswiss., Univ. Münster  
Oehlinger [Öhlinger], Theo - Rechtswiss., Univ. Wien

Oeter, Stefan - Rechtswiss., Univ. Hamburg  
Ohler, Christoph - Rechtswiss., Univ. München  
Oldiges, Martin - Rechtswiss., Univ. Leipzig  
Oppermann, Thomas - Rechtswiss., Univ. Tübingen  
Ossenbühl, Fritz - Rechtswiss., Univ. Bonn  
Osterloh, Lerke - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.,  
Richterin des Bundesverfassungsgerichts

Pabst, Heinz-Joachim - Rechtswiss., Univ. Köln  
Pache, Eckhard - Rechtswiss., Univ. Würzburg  
Papier, Hans-Jürgen - Rechtswiss., Univ. München, Präsident d.  
Bundesverfassungsgerichts  
Pauger, Dietmar - Rechtswiss., Univ. Graz  
Pauly, Walter - Rechtswiss., Univ. Jena  
Pechstein, Matthias - Rechtswiss., Univ. Frankfurt/Oder  
Peine, Franz-Joseph - Rechtswiss., Univ. Frankfurt/Oder  
Pernice, Ingolf - Rechtswiss., HU Berlin  
Pernthaler, Peter - Rechtswiss., Univ. Innsbruck  
Pesendorfer, Wolfgang - Rechtswiss., Verwaltungsgerichtshof Wien  
Pestalozza, Christian Graf v. - Rechtswiss., FU Berlin  
Peters, Anne - Rechtswiss., Univ. Basel  
Pielow, Johann-Christian - Rechtswiss., Univ. Bochum  
Pieper, Stefan Ulrich - Rechtswiss.; Bundespräsidialamt, Berlin  
Pieroth, Bodo - Rechtswiss., Univ. Münster; Vereinigung Dt.  
Staatsrechtslehrer, Vorstand  
Pietzcker, Jost - Rechtswiss., Univ. Bonn  
Pirson, Dietrich - Rechtswiss., Univ. München  
Pitschas, Rainer - Rechtswiss., Dt. Hochschule f.  
Verwaltungswiss., Speyer  
Pöschl, Magdalena - Rechtswiss., Univ. Innsbruck  
Poscher, Ralf - Rechtswiss., Univ. Bochum  
Potacs, Michael - Rechtswiss.; Univ. Klagenfurt  
Preuß, Ulrich K. - Rechtswiss., FU Berlin  
Pünder, Hermann - Rechtswiss., Bucerius Law School,, Hamburg  
Püttner, Günter - Rechtswiss., Univ. Tübingen  
Puhl, Thomas - Rechtswiss., Univ. Mannheim  
Puttler, Adelheid - Rechtswiss., Univ. Bochum

Quaritsch, Helmut - Rechtswiss., Dt. Hochschule f.  
Verwaltungswiss., Speyer

Rack, Reinhard - Rechtswiss., Univ. Graz  
Ramsauer, Ulrich - Rechtswiss., Univ. Hamburg  
Randelzhofer, Albrecht - Rechtswiss., FU Berlin  
Raschauer, Bernhard - Rechtswiss., Univ. Wien  
Rasenack, Christian - Rechtswiss., TU Berlin  
Rauschnig, Dietrich - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
Reimer, Ekkehart - Rechtswiss. (Weilheim)  
Reinhardt, Michael - Rechtswiss., Univ. Trier  
Remmert, Barbara - Rechtswiss., Univ. Tübingen  
Rengeling, Hans-Werner - Rechtswiss., Univ. Osnabrück  
Ress, Georg - Rechtswiss., Univ. Saarbrücken; European Cour  
of Human Rights, Council of Europe  
Rhinow, René - Rechtswiss., Univ. Basel  
Richter, Dagmar - Rechtswiss., MPI f. Ausländ. u.  
Öffentl. Recht, Heidelberg  
Riedel, Eibe - Rechtswiss., Univ. Mannheim  
Rill, Heinz Peter - Rechtswiss., Wirtschaftsuni. Wien  
Rinken, Alfred - Rechtswiss., Univ. Bremen  
Rixen, Stephan - Rechtswiss., Univ. Köln  
Robbers, Gerhard - Rechtswiss., Univ. Trier  
Rodi, Michael - Rechtswiss., Univ. Greifswald  
Röger, Ralf - Rechtswiss., FHS des Bundes f. Öff. Verwaltung,  
Lübeck  
Röhl, Hans Christian - Rechtswiss., Univ. Konstanz  
Roellecke, Gerd - Rechtswiss., Univ. Mannheim  
Ronellenfisch, Michael - Rechtswiss., Univ. Tübingen  
Rossen-Stadtfeld, Helge - Rechtswiss., Univ. d. Bundeswehr, München  
Rossi, Matthias - Rechtswiss., HU Berlin

Roth, Wolfgang - Rechtswiss., RA, Bonn  
 Rozek, Jochen - Rechtswiss., TU Dresden  
 Ruch, Alexander - Rechtswiss., ETH Zentrum, D-REOK, Zürich  
 Rudolf, Walter - Rechtswiss., Univ. Mainz  
 Rüfner, Wolfgang - Rechtswiss., Inst. f. Staatskirchenrecht d. Diözesen Deutschlands, Bonn  
 Rühl, Ulli F.H. - Rechtswiss., Univ. Bremen  
 Ruffert, Matthias - Rechtswiss., Univ. Jena  
 Ruland, Franz - Rechtswiss., Verband Dt. Rentenversicherungsträger (a. D.), Berlin  
 Rupp, Hans Heinrich - Rechtswiss. (Mainz)  
 Ruthig, Josef - Rechtswiss., Univ. Mainz  
  
 Sachs, Michael - Rechtswiss., Univ. Köln  
 Sacksofsky, Ute - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.  
 Salzwedel, Jürgen - Rechtswiss., RA, Köln  
 Sarcevic, Edin - Rechtswiss., Univ. Leipzig  
 Sattler, Andreas - Rechtswiss. (Göttingen)  
 Saxer, Urs - Rechtswiss., RA, Zürich  
 Schachtschneider, Karl Albrecht - Rechtswiss., Univ. Erlangen-Nürnberg  
 Schäffer, Heinz - Rechtswiss., Univ. Salzburg  
 Schambeck, Herbert - Rechtswiss., Univ. Linz  
 Schefer, Markus - Rechtswiss., Univ. Basel  
 Schefold, Dian - Rechtswiss., Univ. Bremen  
 Schenke, Ralf P. - Rechtswiss., Univ. Freiburg  
 Schenke, Wolf-Rüdiger - Rechtswiss., Univ. Mannheim  
 Scherer, Joachim - Rechtswiss., RA, Frankfurt a. M.  
 Scherzberg, Arno - Rechtswiss., Univ. Erfurt  
 Scheuing, Dieter H. - Rechtswiss., Univ. Würzburg  
 Schiedermaier, Hartmut - Rechtswiss., Univ. Köln  
 Schilling, Theodor - Rechtswiss., HU Berlin; Gerichtshof der EG, Luxemburg  
 Schindler, Dietrich - Rechtswiss., Univ. Zürich  
 Schlette, Volker - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
 Schlieffen, Katharina Gräfin v. - Rechtswiss., FernUniv. Hagen  
 Schliesky, Utz - Rechtswiss., Finanzministerium Schleswig-Holstein, Kiel  
 Schlink, Bernhard - Rechtswiss., HU Berlin  
 Schmahl, Stefanie - Rechtswiss., Univ. Potsdam  
 Schmalenbach, Kirsten - Rechtswiss., Univ. Graz  
 Schmehl, Arndt - Rechtswiss., Univ. Hamburg  
 Schmid, Gerhard - Rechtswiss., RA, Basel  
 Schmid, Viola - Rechtswiss., TU Darmstadt  
 Schmidt, Reiner - Rechtswiss., Univ. Augsburg  
 Schmidt, Thorsten Ingo - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
 Schmidt, Walter - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.  
 Schmidt-Albmann, Eberhard - Rechtswiss., Univ. Heidelberg  
 Schmidt-De Caluwe, Reimund - Rechtswiss., Univ. Halle-Wittenberg  
 Schmidt-Jortzig, Edzard - Rechtswiss., Univ. Kiel  
 Schmidt-Preuß, Matthias - Rechtswiss., Univ. Bonn  
 Schmidt-Radefeldt, Roman - Rechtswiss., FHS d. Bundes f. Öffentl. Verwaltung, Mannheim  
 Schmitt Glaeser, Alexander - Rechtswiss. (München)  
 Schmitt Glaeser, Walter - Rechtswiss., Univ. Bayreuth  
 Schmitt-Kammler, Arnulf - Rechtswiss., Univ. Köln  
 Schmitz, Thomas - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
 Schnapp, Friedrich E. - Rechtswiss., Univ. Bochum  
 Schneider, Hans - Rechtswiss., Univ. Heidelberg  
 Schneider, Hans-Peter - Rechtswiss., Univ. Hannover  
 Schneider, Jens-Peter - Rechtswiss., Univ. Osnabrück  
 Schoch, Friedrich - Rechtswiss., Univ. Freiburg; Vereinigung Dt. Staatsrechtslehrer, Vorstand  
 Schöbener, Burkhard - Rechtswiss., Univ. Köln  
 Scholler, Heinrich - Rechtswiss., Univ. München  
 Scholz, Rupert - Rechtswiss., Univ. München  
 Schroeder, Werner - Rechtswiss., Univ. Innsbruck  
 Schröder, Meinhard - Rechtswiss., Univ. Trier  
 Schuler-Harms, Margarete - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.  
 Schulev-Steindl, Eva - Rechtswiss., Univ. Wien  
 Schulte, Martin - Rechtswiss., TU Dresden  
  
 Schulze-Fielitz, Helmuth - Rechtswiss., Univ. Würzburg  
 Schuppert, Gunnar Folke - Rechtswiss., HUBerlin  
 Schwabe, Jürgen - Rechtswiss. (Buxtehude)  
 Schwartmann, Rolf - Rechtswiss., FHS Köln  
 Schwarz, Kyrill-A. - Rechtswiss., Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe  
 Schwarze, Jürgen - Rechtswiss., Univ. Freiburg  
 Schwarzer, Stephan - Rechtswiss., Bundeswirtschaftskammer Wien  
 Schweitzer, Michael - Rechtswiss., Univ. Passau  
 Schweizer, Rainer - Rechtswiss., Univ. St. Gallen  
 Schwerdtfeger, Gunther - Rechtswiss., Univ. Hannover  
 Seer, Roman - Rechtswiss., Univ. Bochum  
 Seewald, Otfried - Rechtswiss., Univ. Passau  
 Seidel, Gerd - Rechtswiss., HU Berlin  
 Seiler, Christian - Rechtswiss., Univ. Heidelberg  
 Selmer, Peter - Rechtswiss., Univ. Hamburg  
 Sieckmann, Jan-Reinhard - Rechtswiss., Univ. Bamberg  
 Siedentopf, Heinrich - Rechtswiss., Dt. Hochschule f. Verwaltungswiss., Speyer  
 Siekmann, Helmut - Rechtswiss., Univ. Bochum  
 Silagi, Michael - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
 Skouris, Wassilios - Rechtswiss., Gerichtshof d. Europ. Gemeinschaften, Luxembourg  
 Sodan, Helge - Rechtswiss., FU Berlin  
 Söhn, Hartmut - Rechtswiss., Univ. Passau  
 Somek, Alexander - Rechtswiss., Univ. of Iowa  
 Sommermann, Karl-Peter - Rechtswiss., Dt. Hochschule f. Verwaltungswiss., Speyer  
 Spannowsky, Willy - Rechtswiss., Univ. Kaiserslautern  
 Staff, Ilse - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.  
 Starck, Christian - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
 Steiger, Heinhard - Rechtswiss., Univ. Gießen  
 Stein, Ekkehart - Rechtswiss., Univ. Konstanz  
 Stein, Torsten - Rechtswiss., Univ. Saarbrücken  
 Steinberg, Rudolf - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M., Präsident  
 Steinberger, Helmut - Rechtswiss., MPI f. Ausländ. Öff. Recht u. Völkerrecht, Heidelberg  
 Steiner, Udo - Rechtswiss., Univ. Regensburg, Richter des Bundesverfassungsgerichts  
 Stelkens, Ulrich - Rechtswiss., Univ. Saarbrücken  
 Stelzer, Manfred - Rechtswiss., Univ. Wien  
 Stender-Vorwachs, Jutta - Rechtswiss., Univ. Hannover  
 Stern, Klaus - Rechtswiss., Univ. Köln  
 Stettner, Rupert - Rechtswiss., Univ. d. Bundeswehr, München  
 Stober, Rolf - Rechtswiss., Univ. Hamburg  
 Stock, Martin - Rechtswiss., Univ. Bielefeld  
 StoII, Peter-Tobias - Rechtswiss., Univ. Göttingen  
 Stolleis, Michael - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.; MPI f. europäische Rechtsgeschichte  
 Stolzlechner, Harald - Rechtswiss., Univ. Salzburg  
 Storr, Stefan - Rechtswiss., TU Dresden  
 Streinz, Rudolf - Rechtswiss., Univ. München  
 Stumpf, Christoph - Rechtswiss. (Ahhrensburg)  
 Suerbaum, Joachim - Rechtswiss., Univ. Würzburg  
 Sydow, Gernot - Rechtswiss., Univ. Freiburg  
  
 Talmon, Stefan - Rechtswiss., St Anne's College, Oxford  
 Thieme, Werner - Rechtswiss., Univ. Hamburg  
 Thienel, Rudolf - Rechtswiss., Univ. Wien  
 Thürer, Daniel - Rechtswiss., Univ. Zürich  
 Tietje, Christian - Rechtswiss., Univ. Halle-Wittenberg  
 Tomuschat, Christian - Rechtswiss., HU Berlin  
 Trute, Hans-Heinrich - Rechtswiss., Univ. Hamburg  
 Tsatsos, Dimitris - Rechtswiss., FernUniv. Hagen  
 Tschentscher, Axel - Rechtswiss., Univ. Bern  
  
 Uerpman-Witzack, Robert - Rechtswiss., Univ. Regensburg  
 Uhle, Arnd - Rechtswiss., Univ. München  
 Umbach, Dieter C. - Rechtswiss., Univ. Potsdam  
 Unruh, Georg-Christoph v. - Rechtswiss., Univ. Kiel

Unruh, Peter - Rechtswiss., Univ. Göttingen

Vallender, Klaus - Rechtswiss., Univ. St. Gallen  
Vedder, Christoph - Rechtswiss., Univ. Augsburg  
Vesting, Thomas - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.  
Vitzthum, Wolfgang Graf - Rechtswiss., Univ. Tübingen  
Vogel, Klaus - Rechtswiss., Univ. München  
Volkmann, Uwe - Rechtswiss., Univ. Mainz  
Voßkuhle, Andreas - Rechtswiss., Univ. Freiburg

Waechter, Kay - Rechtswiss., Univ. Hannover  
Wahl, Rainer - Rechtswiss., Univ. Freiburg  
Waldhoff, Christian - Rechtswiss., Univ. Bonn  
Wallerath, Maximilian - Rechtswiss., Univ. Greifswald  
Walter, Christian - Rechtswiss., Univ. Münster  
Weber, Albrecht - Rechtswiss., Univ. Osnabrück  
Weber, Karl - Rechtswiss., Univ. Innsbruck  
Weber-Dürler, Beatrice - Rechtswiss., Univ. Zürich  
Wegener, Bernhard W. - Rechtswiss., Univ. Erlangen  
Wehr, Matthias - Rechtswiss., Univ. Würzburg  
Weiß, Wolfgang - Rechtswiss., Univ. Bayreuth  
Welti, Felix - Rechtswiss. (Lübeck)  
Wendt, Rudolf - Rechtswiss., Univ. Saarbrücken  
Wernsmann, Rainer - Rechtswiss., Helmut-Schmidt-Universität,  
Hamburg  
Wiederin, Ewald - Rechtswiss., Univ. Salzburg  
Wieland, Joachim - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.  
Wielinger, Gerhard - Rechtswiss. (Graz)  
Wieser, Bernd - Rechtswiss., Univ. Graz  
Wildhaber, Luzius - Rechtswiss., Europ. Gerichtshof  
f. Menschenrechte, Europarat, Strasbourg

Wilke, Dieter - Rechtswiss., FU Berlin; Präsident des OVG  
Berlin a. D.

Will, Rosemarie - Rechtswiss., HU Berlin  
Wilms, Heinrich - Rechtswiss., Univ. Konstanz  
Wimmer, Norbert - Rechtswiss., Univ. Innsbruck  
Winkler, Günther - Rechtswiss., Univ. Wien  
Winkler, Roland - Rechtswiss., Univ. Salzburg  
Winter, Gerd - Rechtswiss., Univ. Bremen  
Winzeler, Christoph - Rechtswiss., Univ. Fribourg  
Wittinger, Michaela - Rechtswiss., Univ. d. Saarlandes  
Wittmann, Heinz - Rechtswiss.; Verlag Medien und Recht, Wien  
Witreck, Fabian - Rechtswiss., Univ. Würzburg  
Wolf, Joachim - Rechtswiss., Univ. Bochum  
Wolff, Heinrich Amadeus - Rechtswiss., Univ. München  
Wolfrum, Rüdiger - Rechtswiss., MPI f. Ausländ. Öffentl. Recht  
u. Völkerrecht, Heidelberg  
Wollenschläger, Michael - Rechtswiss., Univ. Würzburg  
Wolter, Henner - Rechtswiss., HU Berlin  
Württemberg, Thomas - Rechtswiss., Univ. Freiburg  
Wyduckel, Dieter - Rechtswiss., TU Dresden  
Wyss, Martin - Rechtswiss.; Bundesamt für Justiz, Bern

Zacher, Hans F. - Rechtswiss., MPI f. Ausländ. u. Int. Sozialrecht,  
München

Zeh, Wolfgang - Rechtswiss.; Deutscher Bundestag, Berlin  
Zeischwitz, Friedrich v. - Rechtswiss., Univ. Gießen  
Ziegler, Andreas R. - Rechtswiss., Univ. Lausanne  
Ziekow, Jan - Rechtswiss., Dt. Hochschule f.  
Verwaltungswiss., Speyer  
Zimmer, Gerhard - Rechtswiss., Univ. d. Bundeswehr, Hamburg  
Zimmermann, Andreas - Rechtswiss., Univ. Kiel  
Zippelius, Reinhold - Rechtswiss., Univ. Erlangen-Nürnberg  
Zuleeg, Manfred - Rechtswiss., Univ. Frankfurt a. M.